Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

Abelinus, Johann Philipp Franckfurt am Mayn, 1698

Was in dem Königreich Franckreich beydes an dem Königlichen Hof in ein und andern Staats Affairen, als sonsten in Kriegs-Sachen, dieses 1688.

Jahr über denckwürdig vorgegangen

urn:nbn:de:bsz:31-98304

Dendwurdiger Geschichten.

Gatinaga Marquis de Galtanaga, weil der Konig in Gpa. mid nich mien mit feiner Conducte und Megierung febr mi Gou- wol sufrieden war / noch auff dren Jahr conpenimitet firmitet undihm groffe Beld . Summen über macht. Deren ettiche auff unterschiedliche Eris umph Bagen und andere foftbare Gachen ans actocuber wurden / welche man vorbin gubereis rete/ damit hernach das jahriiche Reft / wegen ber berühmten Victorie ben 2Boeringen/ wels de die Brabander vor vier hundert Jahren wie der die Collnische und Lutticher erhalten / und wordurch das Dergogthum Limburg mit Graband vereiniger worden / als das Inbel Jahr des pierdren Szculigemelbrer Victorie, mit groffen Solennitaten/und ungemeiner Magnificens celebritt werden fonte.

Dlachdem auch der Pring de la Tour und Tallis den fiebengebenden Januar. von dem Pringen von Raffan in Ruermund eingeholet worden / fuhr derfelbe des andern Zags ans feinem Logiament nach hochgedachtem Pringen / von ihm den Orden des guldenen Blicfics in der Rirch der Herren P. P. 30 futer in empfangen / weiches folgender mass fen geschehen : Der Prins von Raffan prælenurte den Ronig / und faßt oben an in einer Caroffe mit feche Pferden / und ben ihm der Pring de la Tour, und Falfis, nebft dem Thieldrie. Da begab fich der Pring erfelich aus der Caroffe / und mit der Guarde um. geben / in die Riech / jum hohen Aftar mit bederfrem Daupt / und feste fich in einen Gold. Madigehends rieft man bochgemeld. tem Pringen de la Tout. Nachdem min felbiger bren Reberengen gegen ben Pringen von Magan gemacht / wurde durch den Secreratium bes Ronigs Parent gelefen / fole gende ber End von ihm abgelegt / und ihm das guldene Blieft umgehangen / und von dem Pringen von Maffan der Degen von Geiner Errell, abgenommen / mit felbigem des Prins sende la Tour Dauptund Schultern berühret/ und er fo bann umarmer : QBelches alles unter Erompeten und Paneten Schall vollbracht worden.

Sonft war man nicht wenig allarmirt/ als Brannofifche Orbre an ben Intendanten abgefdieft wurde / die Menren von den Buthern

Theater Europæi Drengehender Theil.

Mit Endigung des Monats wurden in der der Spanischen Unterthanen in conquestirten 1668. Benefolm Menerch vom Dernogen Buich fechs bif fieben Derrern ju lequestimen. 28te dann auch den Fronkesen ment vondenen schlechtefien Dorffern von den Fran. funffiehenden Julii der Gouverneur von dem lequefirit. sofen eingenichere / auch einige Billette nach des Brajen del Val , Spanifchen extraordinar grund nen andern Dorffern geschieft / um mit ihnen Envoyé am Frangoinschen Hofe / eine Schriffe dengen fich in vergleichen / wovon fich auch einige ben von dem Grafen von Salm empfongen / wele inen eingefiniden / es haben aber diefelbe fich mit de Francfreich hatte publiciren laffen / badurch ellichen Dorffernmfonderheit und allem in feine Die Urfachen / welche felbige Eron gehabt / Der Sundlang emlaffen wollen. Weil man auch bes Spanifchen Unterthanen Einfanften in erforget mar / bag die Frangofen envas gegen meldten ganden in Faveur befagten Grafens gu Die Grade Dersogenbufd vornehmen durften/ fequeltriren/ gu juftificiren. Golder vorge fo murde dafelbit alles unter Baffer gefenet / nommenen Frankofifchen Execution wegen / daß nichts / als eine offenbare Gee su feben hielte der Spanifche extraordinar - Envoye, Don Emanuel de Colorna, eine lange Con-Inden Spanischen Riederlanden wurde der fereng mit den Hollandischen Deputirten im Dag / und brachte unter andern ver / baf ber Marquis de Gastanaga resolvire / auff ben Grangen von Braband und Solland eine flies gende Urmee gu formiren / mit dem Erfuchen baß Ihre Doch . Diegenheit auch einige Regis menter darzu floffen kaffen wolten / welches er der Marquis , ju benderfeite lander Befchitsung fehr dienlich ju fenn erachtet / damit felbige nicht durch ben Marich der Francofifden Belefer runner werden mochten / weffwegen fich auch nachgehends der Herr Gouverneur mit bem Pringen von Dranien felbft 4. Meilen von Antorff unterredet.

Den 20. Octobr. Abends langere vom Mar- Marfchall schall d' Hemieres ein Officirer mit feche fer d' Bumiener Guardem Bruffel an / welcher den zi. Rru resbegebrt be ben dem Deten Beneral . Gouverneur 211 burch bie bieng harte / und einen Daf durch die Maafe / Deagh welche ben Damur fleuft / fur die Bolefer und Mumition, fo befagier Marfiball binab gegen Maftricht schiefen welte / begehrtes allein er wurde mit einer abichläglichen Annvorr abgefertiget. Im übrigen verurfachten die Frangofi fchen Bewegungen im Eutschifchen gemlichen Argwohn / derowegen er unterfchiebliche extraordinar - Berathfchlagungen bielte/ fonberlich well auch bereits einige Beindfeligfeiten gegen Die Spanifche Unterthanen verüber worden / ine bem fie den Beren Colonna auff feiner Ruch raife aus Spanien an der Gente Parif aus fetner Caroffegenommen / und in die Baftille gefe Bet. Go hatten fie auch fieben oder acht Spanis

fche Edellente / Derer Bucher unter Frangonfcher Jurisdiction lagen/ verarreffirt.

2Bas in dem Königreich Franckreich bendes andem Koniglichen Dormein. und andern Staats Affairen / ale fen. ften in Rriege, Sachen / Diefes 1688. Jahr über denetwürdig vorgegangen.

22 febem der Raif Abgefandre Den Graf Braf von von Mansfeld ben & Ston. M. Quide Wansfeld enn gehabt / und von der Ereming des bat bennt

ker fångt

1688. fonig An.

Ers , Dersogs Josephs sum Ungarifden Ronig | allein dem Pabfilichen Nuncio gu Sparis in Des Nachricht gegeben / wurde folgende bemfetben durch den Monfe. de Croiffy angedeutet/ daß der Ronig den Pabft nicht langer für einen Mediator inder Pfalsifchen Sache erfennen fonte/ begehrte deroivegen / daß der Churfurft von Den belbera mit Ende des Martii Der Dergogin von Orleans Satisfaction gebe / bamit er nicht verur facht werde / folche felber zu profequiren / und die Derseam in Polleflion des Diechtens / fo fie an der Pfals habe / gufesen. Jedoch wurde hernach der angefeste Termin verlangert / und ob fcbon Chur Dfais / wegen Unnaherung einiger Fransofifchen Trouppen nicht wenig befummert war/ fo ließ doch der Konig verfichern / daß er nichte gu befordien habe. Alfo auch/ da ber Schwes difche Envoyé ein Memorial die Delfteinische Sache betreffend/überlieffert/antwortete Monfr. de Croiffy, daß der Stonig alles / was zu einem autlichen Bergleich dienlich / contribuiren wurs de / und feine Ordre befrwegen an feinen Minifter ju Damburg abgefchieft hatte/ wider Dans nemarce aber / als feinen Alliirten nichts thun fonte.

Des Ro nigs Prætenfion an Genna.

Diernachsthatte des Ronigs Envoye ju Bes mua / Monfr. du Pre nach Parifi berichtet / es hatte die Republic ihre Pflicht vergeffen / indem eine Balere / welche von Gavonen fommen / et. nem Ronial. Schiff begegnet / und unterlaffen feine Rlaggen zu ffreichen / dahero auch diefes 4. Canon , Schuffe auff jenes gethan. Biewol man fich nun entschuldiget / daß es fonft nicht gebrauchlich / ein Schiff / fo nicht die Konigliche Standart / oder die groffe Latern auffhabe / w griffen / fo hat doch der Ronig fchlechter dings begehrt / dafins funffrige die Bennefifche Bale ren für feinen Rriegs . Schiffen die Scegel ftreis den folten / aus diefem Brunde / weil diefe jenen porgiengen / und ber Beneral über die Galeren dem Groß . Momiral pariren muffe. Uber dif wurde dem Bennefischen Refidenten gu Parifi porgeffellet / wie daß es nothig fene / daß feine Des gierung dem Roniglichen Envoyé ihre Regifter und Archiven zeigte / um zu feben / ob auch alle Submiffiones welche fie dem Ronig gethan / Das rinnen notirt und auffgezeichnet fegen / um barvon eine authentique Acte ju nehmen / auch daßer / im Rall foldes / wie das Beriicht lieffe / darin nicht befindlich/ die Republic erfuchen folte / eine Pyramide auffoffentlichem Plaggu Be mua auffrichten su laffen / auff welche gebachte Submiffiones inegefammi/ wie fie von dem Do. ge und Genat benm Ronig abgeleger worden / eingegraben zu feben/ und zum Andenefen der Polterität und Rachfommlingen / als ein Strahl der Blorie Ludovici XIV. fcheinen

Mis auch bald zu Anfange des Jahrs die Beirung von dem den 26. Decembr. ju Nom publicirten Interdict ber Rirden St. Endwigs und Excommunication des Marquis de Lavardins (davon ju Ende des vorigen Jahrs

Konigs Dahmen angefagt/ bafferfeine Audiene bemm Konige weiter haben folle che und berer der Marquis de Lavardin folche ben dem Dabe erhalten / fondern es hat fo fort den 22. Jan der Ronigliche Frangofifche Beneral . Procurator, Monte. Achilles de Flatlay in Affiftence On. Dionyfii Talon, und Deren Franc. Chriftian de la Moignon in Ocgenwart und für Monfi. Mouffinot Notario Apoltolico, forrel men Die Dabfil. Bulle wegen der Quartier Grenbei. ten/ als die dar auff fich fundtrende Excommunication und Interdict, folgende Appellation an em generales Concilium eingegeben:

Dafi/ nachdem ihm vor einiger Beit eine " Abschrift einer Bulle G. Pabfil. Deil. Inno- " centii XI, vom 12. Man/ betreffend die Fren. heiten/ deren etliche gewiffe Perfonen in Rom ,. su genieffen in Poffellion ware, an Schichige " tenamen / er fichnicht einbilden tonnen/ baß ,, Ge. Deil. gu Ginne folte gefommen fenn / bie " Ambaffadeurs/ welche ber Ronig an diefelbe " abanfchiefen beliebt/unter der allgemeinen Be drohung des Banns ben fie wider benüben " Gebrauch Deren von andern Pabften/ um & .. ben diefer Urfach willen außgelaffene Bullen " ergeben zu laffen / für dienlich erachtet / zu be ... greiffen/fondern vielmehr verhoffet/dag/wann ... die Erinnerung ber hochiften und unber " febreneften Gewalt / ben Gr. Maj. Ronigl. .. Borfahren federzeit in Rom genber und ger " habt / und die Erinnerung der Frengebigfen " ten / die fie dem Deil, Stuhl gu Domeimie .. fen / wie auch der Schus / den fie vielen Pabi ... ften erwiefen/ dieten Pabft nicht bewegenten ... nen/dem Ronigin der Perfon feiner Dinie " ffern die gebührende Ehre / und femen Wel p thaten proportionirte Dancfbarfeit stremets n fen/ G. D. jedoch/ als das fichibare Daupider " Rirchen / nicht fo gar unempfindlich über die 11 Bunder / die der Roma vor dero Angen ges " than / indem er in den liebreichen Minute . " Schoff der Kirchen/eine fo groffe Unjahl Kim der / fo fich aus demfelben verirret gehabt/wite berum gebracht/ folle gewefe/fenbern/woudt " durch feine Giege / und groffe Macht/jedoch " den Enffer diefes Porentaren / und bem made rigen Schus / den er den Beiftlichen unauff. borlich wiederfahren laffet/ fenn gerührer were , den / und feine Berechtfamen/diemmer dero " Påbill. Regierung felbit unangefochten geblice .. ben / nicht ftrittig gemacht haben.

Dlachdem er aber vernommen / dafi Gc. " Deil. dem Cardinal Vicario gu Dom Belch » ertheiter / Die Mirchegu St. Indivig in befagter » Gradt gu fperren / und berfelben Beifliche/ . weil fie den Deren Marquis de Lavardin, des n. Ronigs extraordinar - Ambaffadeur an Ge. " Deil, als welcher wegen der vermenntlichen " Uberretung der Pabillichen Bull offentlich " excommunicitt worden/ inder Deil. Ehriff " Dacht/ in welcher man die Gedachmiffder » Bericht geschehen) eingelauffen/ so ward nicht Beburt unsers Denlandes fenertich begehet "

Denckwurdiger Geschichten. Befchichte. " um Gebranch bes Hochwurdigen Abend, beforderlich fenn tonne/ als der übele Be-" male sugclaffen / three Ammte su entfegen; , fohabebefagter General Procurator, femer " obliegenden Schuldigfeit nach/ nicht langer/ » wie bigher gefchehen / hiergu ftillfchweigen fon. Denn wann die Sache/ welche ju einem " fo groffen Excels Anlaß gegeben/ Die geiftli. , de Jurisdiction und Bortmaffigteit angien. " get fo wirde es demfelben nicht fchwar fal-, len / die Schler / fo man diffalls begangen / " ju jeigen / indem man wider eine folche Per. , fonverfahren / die in diefer Bull abfonderlich nicht benennet worden / und deren man die " Difpofition , fo lang fie fich ju Rom auffge. " halten/ nicht fundgerban/ ben welcher felbis emfernet fen/ woben fich der Pabft erinnern . , ge and in Franckreich / allwo fie nicht pu-" bliefer gewesen / nichte wiffen tonnen/ und thumwondem weltlichen Reich unterschieden weiche der Pabit / als einen Ambaffadeur, , dafidie Perfonen von einer fo hoben Burde / ches ihme dann diejenige Barbeit / die ein ., " wiediefer Ambaffadeur eine fepe / in dergleie vornehmer Ern. Bifchoff in Francfreich an "

" gefallen. " den Baffen bediener / die ihme ju Bermale ung/ und Erbantichfeit der Rirchen anvertranet worden / und fich felbft in feiner eigenen Sachenm Richter gemacht / fo fene die von bem Carbinal Vicario ergangene Excom- | machenie. munication an und für fich felbst mill und nichtig / alfo / daß es gu Bernichtigung der felben feines weitern Procedirens bedorffte/ und hatten diejenige / fo darin begriffen fenen nicht vonnothen / die Absolution, wann fie thuen fchon angebotten werden folte/ von dem. feben angunchmen.

Goldenmach erwarte der Konigliche General , Procurator , nebenft allen unter Gr. Majeft Macht und Gewalt einig und " allein gehörigen Frankofen von billichem Ab. o trag diefes Berfahrens / und die Erhaltung , derenigen Frenheiten die von niemand ans , ders/ gleichwie alle Rechte diefer Eron/als " dem Urtheil und Bericht Bottes dependiren/ , und feine andere Berminderung leiden / als " diejenige / roelebe des Ronigs Ermeffing wices scheinet / nichts anders als eine Fortfe. " und Gerechtigfeit benenseiben geben wol-

" Schmalerung der Ehrerbierung / Die man Eron Francfreich zu erflaren / und derfelben , " dem Rirchen Gewalt felmidig ift / ben felmas allen Berdruß anguchuno then oder ruchlofen Beminhern nichts mehr

Theatri Europai Drentchender Theil.

branch / deffen fich ibre Diener anmaffen, fo ,. appellire hiemit der Ronigliche Beneral Pro- " cutator über diefe und andere Eingriffe / wel. ,, de er ju befennen fich vorbehalte / an das erfte ,, Concilium, fo da werde gehalten werden/ ,, als an das hochfte und unfehlbare Bericht / " deme deffen fichtbares Daupt / gleichwie alle . andere Blieder / unterworffen fen/ um in dems ,. felben um eine folche Berordnung anzuhalten/ » welche verhindere / daß eine fo heilige Autho- ,, ritat nicht gu folchem Bebrauch angewendet 3 werde/ welcher von benen Dingen / um wel ... cher willen felbiger der Rirchen in der Perfon ,. des heil. Petri anvertrauer worden / fo weit , tonne / daß / weil Bott der Derz das Priefter , hat , Ge, Deil, fich der Authoritat des erften nichthabe condemniren tonnen / weifn Ge. nehmlich des Priefterthums gu Berminde. Dell. felbft (sugefdweigen / baß fein Cha- rung ber Berechtigfeiten / welche von dem racter thn / in Anfehung feines tragenden swenten / nehmlich dem weltlichen Neich de- . Ammes von foldem Bann . Stahl befrene) pendiren / nicht bedienen fonne / fondern dies ,, m folder Qualitat / wietinffandig er auch das felbe nach denen Befegen welche dero Borfah. rum angehalten / nicht annehmen / noch das ren von der Brengebigfen der weltlichen Dos , für ertennen wollen/ und endich fo wolten 'tentaten/ und infonderheit von dem Ronigin . Die Regeln des Canonifchen Rechte felber / Franckreich empfangen / richten folle: 2Bel. , den Bullen mit Dahmen benennet werben einen von Gr. Deil. Borfahren gefdrieben / , folten/che fie in die darinnen gemeldte Straff vor Augen fellen foll / daß nehmlich em Pra. , lat / wann er einen Chriften Menfchen wider " Alldieweiln aber ber Pabft fich in einer pur die Negeln und umzeitlichen Absehens willen , , lauternweitlichen Gache / wie die Frenheiten in den Bann thue / ben folcher Bewandniff. , " ber Rongt. Abgefandeen eine fene / ber geiftlie fich der Macht gubinden und auffgulofen ver. luftig mache / aber doch dem jenigen / dem er foiches Unrecht anthut/ das ewige beben nicht nehmen fonne: Wann ihn nur fonften feine , Sundender Barmherfigfeit nicht unwurdig ,

> Dierauffhat den 23. Jan. das Ronigliche Parlament ben Berfamlung der groffen Cammer und Tournelle in eben diefer Gache folgenden Arrest publiciren laffen:

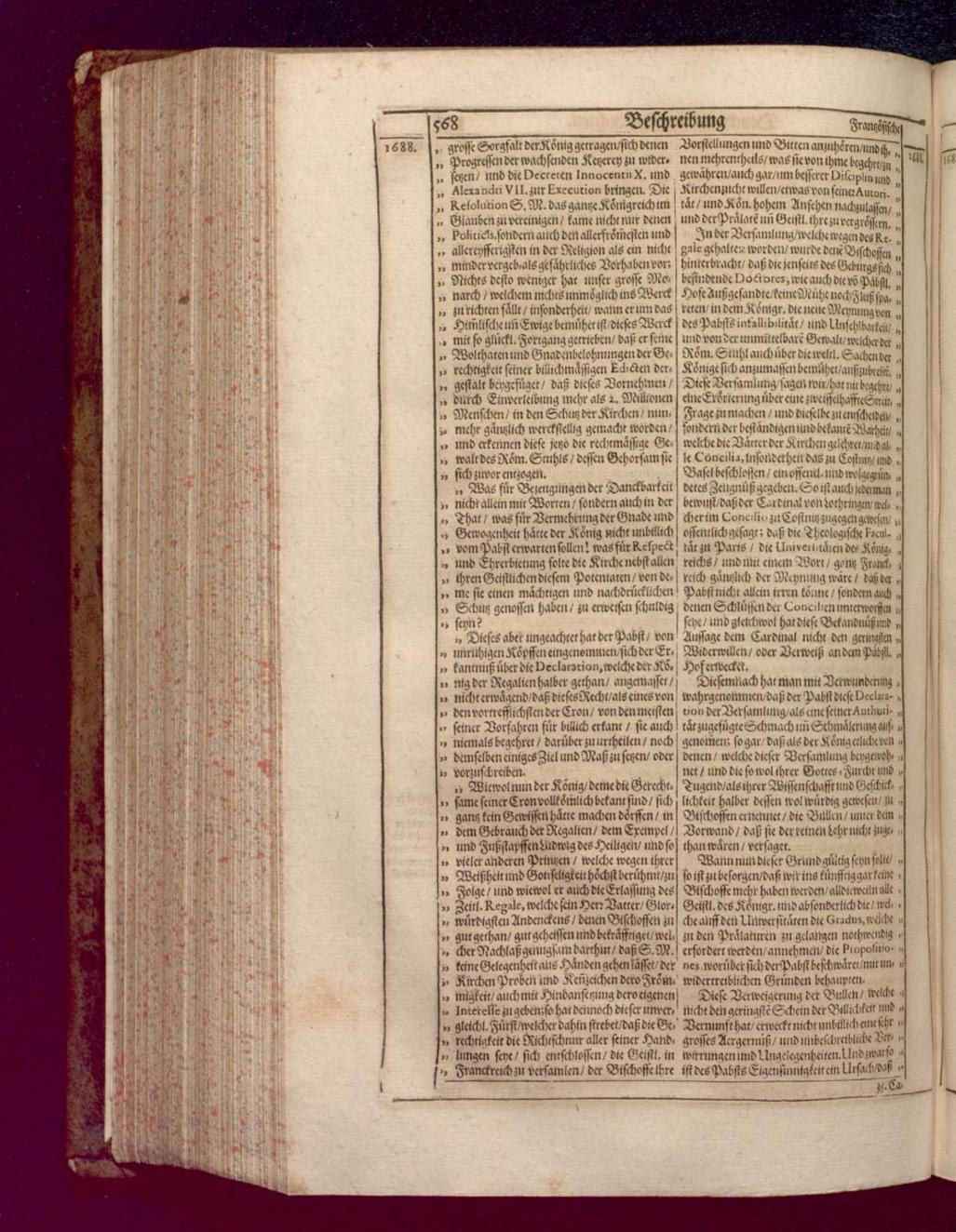
Deute in Berfamlung ber groffen Cammer , und Tournelle fand des Ronigs Berordnete, erfchienen / und bat der Ron. Advocat Mr. , Dionyfius Talo das Wort geführet/vorbrine , gende/ daß unter allen Unternehmungen / des > ren ber Romifche Dof ben imterschiedlichen , Belegenheiren fich umterfangen / um benen , Brenheiten der Ballicanischen Rirchen einen , Abbruch gu thum / in den Diftorien der voris . gen Beiten feme ju finden / welche berjenigen/ fo ju Hufigang des Monate Decembr jungft. hin gefchehen / su vergleichen / und welche / , Bung des jenigen Borhabens ift / welches der Dabit fchon von vielen Jahre ber ihme in den , . Gleichwie aber gur Berringerung und Ginn genommen / fich fur einen Feind ber ,,

Es iff der gangen QBelt betaut / was für ,

Bbb ti groffe

Arreft des Barla. Paris/die Quartier» betreffend.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK



, Daffieuns zwingen wollen/ unfere Menning , mi andern. Sind fie dann fo blind / daß pe nicht feben / daß wir nicht mehr in benen uns afüdfichigen Beiren leben / in benen eine grobe Unwifenheit / nebft dem fehroachen und datts få igen Regiment / und falfcber eingevildeter 2Babn die Decreren des Dabfts/wie ungerecht und imbillich fie auch haben fenn mogen / alfo febreeflich gemacht / umb in fo groffes Unfeben gebracht/daßifme memand hat widerfprechen " dorffen/und daß es fo ferne fene dafi d cle Difperenund Strungfenen ihre Macht und Une so feben verlieren folgen / daß fie wielinehr Ur-" fachund Antak geben / den U fprung folder . eigenmabrigen Anmaffungen zu unterfuchen/ " und daß foldhe die Ehrerbierung ber Bolder gegen die Pabite mehr vermindern als vern greffern.

"Es ift aber hierben nicht geblieben/fondern es hat fich der Pabft welcher gans begierig ift fet . ner Regierung durch eine übermutbige Reues rung einen Rahmen zu machen / vorgefeset/ die Frenheiten ber Abgefandten der gefronten

. Daupter ganslich abzuschaffen. " B feset min / bafotefe Frenheiten auf laus ter Gnaden der Pabfte maren verlichen worbenefohatte man fie bennoch obne rechemaffige Urfachnicht wieder einziehen fonnen. Es bas ben fichswar die Pabfie / Julius III. Pins IV. Gregorius XIII, und Sixtus V. über de Diffe brancht ben einige Miniller hober Dotentaten begangen indem fie bofihaff igen Ubeliharern mibren Querrieren Schus und Auffenthalt aggeben / beffagt / und nach Mittel getrachtet/ wie diefer Unfina ganntich abgeschaffe ober doch um wentaffen vermindert werden mochor tound befimeach einen Berfind gethon / eingite sichen/esiftaber derfelbe gans frudulofigeblies ben/und ju feiner Bureflichfeit gelanget/inde ficdurchthre Bullen mahraenommen/baf bie . Miniffri diefer boben Potentaten in ihrem of. s ten Befin gar wol gegrunder fenn / meldhe , bann/ unacachter folcher vergeblichen Bennie , bungen ffårs in demfelben geblieben find/ und

folden foregefeset haben. Theatri Europai Drenichender Theil.

Infonderheit aber find die Borguge und Berechtigleten ber Eren grandreich auff authenrifcheund beglaubte Einil gegrunder wel. ,. the die Papite ohne aufferfte Undanctbarteit nichtlängnen fonnen.

Dann fommen fie fich nicht mehr erinnern? daß / nachdem fie lange Zeit bald von dem " Staffer su Conftantmopel/ bald durch die Ex- .. arche, bon Ravenna baldburch bietombar: " difche Monige verfolger / gefangen gehalten / ,, und ins Elend verjagt werben / "ipinus, und Carl der Brofie / fie nicht allem von Diefer .. 3. nerbuicben 2 ienfibarteitbefrenet/ fondern .. f. nen auch auf latter Frengebigfeit basjenige/ mas mannoch auff ben beurigen Lag bas Patigmonnum Petri nennet/ gegeben ? Daben 35 nicht die meifte unter ihnen befennet / baf bie .. , heBedanden einblafen/wol embilden fomen/ Ruche/une mfonderhen der Guthl ju Diemt , von unfern Konigen jederzeitalle Bulffe / und .. Schus genoffen? Daben fie nicht hierburch » ben minmlichen Einil / daß fie Erffgebehrne " Conne der Rirchen genenner merden/ erwor. ben? Und weil Rombeit git Lagegleichfam , das Centrum, und der Dimelpimer Der Eis , nigfeit der Kirchen ift / ift es nicht billich / daß , derfenige / welcher wol Bug batte / fich als et ,, nen fouverainen und allemgebietenten Dber. beren in derfelben erfennen gu laffen in ber Perfen femer Ministern allen Keipedt und " Ebrerbiemna / ben man ber Burbe feiner Eron/und feiner gefalbten Perfon fchuldig ift/ empfange?

> Eshaben fich auch die Abgefandte unf rer Konige federgeit ben dem Befinder Quartiers , Frenheiren ge duiner; Ulnd nad dem ber St & nia feine Empfindung wegen ber Beleitlaung/ welche in dem Quartier/und an den Dauffac nollendes Dersogs von Crequy feines Amballadenes, veriber worden / begenger / bat man Diefes Unfnas Wiedererffattung thun . muffen/indem ein Better des Pabfts/in qualitateines Legaren benm Ronig fich entichul. biat / bas Regiment der Corfen meidies biefe Bewaltthatigfeit verüber/ abgefchafft/ diejent. gel fo die Ordre gegeben geffraffelund ju Rom eine Gaule au emigem Denefzeichen der 5atisfaction, fo man dem Konig gegeben / auff gerichtet worden. Und was ju unferm Zweck am nåchffen fomt / fo bezeitagt ber gu Pifa aci Schloffene Bergleich das man bem Ambaliadeur bes Ronigs den ihm gebubrenden Refped und Ehrerbienung erweifen wolle, QBan man nun bent Irforma des Greies nur eben. bin examiniren und erwägen mil fo wird man . unidmer daraus abnehmen fonnen dasidurch . Diefen Articfel Die Frenheit umferer Befandten , für genehm gehalten / umd befräffiger worden

Ber batte fich min nach allem biefem bie Bedancken machen follen / baf ber Dabit in einer folden Extremitat Schreiten wurde / durch eine Bull fund su machen / daß er aller , Befandien Quartier . Prenheiten fchlechter

1688.

\$69

Baden-Württemberg

Beschreibung

Frangefelds.

bings auffgehoben haben wolle / und diefer fommen folte. Es iff aber diefe Bull eine De. Bull nichtige Bedrohungen der Excommu- licen Droning/ welche der Pabfi als einwelt. , nication und Rirchen . Banns bengufugen / licher Burft hat aufgehen laffen / und die Belle , welche doch den aller furchtfamften Gemittern siehung denen weltlichen Richtern anbefeh , teinen Schrecken einjagen / noch den aller, len / in welcher nicht das Merchieden einer , garteften Bewiffen eine Borcht machen ton-

, Bir find nicht gefonnen/ uns in einen weit. " lauffrigen Difeurs eingulaffen/ und mit einer creten Pit V. Gregorii XIII, und Sixti V. il. » groffen Anjahl Citationen und Aufführun. " gen darzuchun und ju erweifen / daß weder " unfere Ronige / noch ihre Bediente / gang , feine Excommunication, in allem was die " Berrichnung ihrer Chargen und Bedienun. » genbetrifft/unterworffen fenn tonnen. Diefes find unftrittige Grunde / die man nicht in Zweiffel siehen fan / und die feines Beweiß. " thums bedorffen: Und mogen wir wol fubnlich fagen/daß fein Menfch/ auch in Rom felbften ,, fene / der allerdings dafür halten felte / daß baffadeurs die Quartiers, Frenheit nichtbe ein Ambaffadeur, Der feines Derm Befehl/ fo dem Pabft nicht gefällig ift / aufrichtet um | suruct geben / fo hat der abgelebte Dergog . " deß willen in der Rirchen Cenfuren und von Effree diefelbe bif in feinen Cod rubig

" Grraffen falle. " Befegt aber / daß einiger Zwift swifchen " dem Ronig und dem Pabft / wegen der Quar. " tier . Frenheit des Frangofischen Befandten fes Rechts zu berauben / für eine unmugliche » entftanden/ fo ift biefes ein gang Weltlicher » Sandel / und gehöret unter die Bahl der jenis gen/ welche die hohen Daupter durch Unterhandlung ihrer Minifterein der Buthe ben: legen / und wird niemand in diefer Streit. Sache envas finden tonnen/ das entweder der Excommunication einverleibt / weide dielehre der Rirchen / noch die Rirchen . Di-, feiplin , noch die Beobachtung der Canonen Gemuth / als die Ubung eines rechtmaffigen » betrifft.

Derowegeniff es ein merträglicher Diff. branch / daß der Pabft in einer gang Weltit, rung ein Farblein anftreichen mochte/ fo bat » den Sache fich der geiftlichen 2Baffen / und er die Berordnung der berühmten Bull fo » der Macht zu binden/ und zu lofen/ die der " Herz Chriftus feinen Aposteln anvertrauet " hat / bedienet / welche doch mir in hochft drin. " gender Roth / und in wichtigen der Geelen. Seligfeit betreffenden Sachen/nicht aber aus , einem regierfüchtigen Bemuth / ober aus . Rachgier / noch aus unmaffiger Begierde fei. , ne Macht weit außguftrecken/follen gebraucht » werden.

Esift war nicht ohne / daß die Bull Pabft Julii III. welche Die Frenheit der Duartier fo wol in Anschung der Ministern hoher Poren uns gar bald unter dem Joch der Inquisition , , taten / als der Cardinale / verbeut / die Be. feben. », dienten der Juftig vermahnet / daß fie ihr " Amme in dem gangen Umfraif der Grade " verrichten/und die Ubelthater nicht allein auff auch durch die darinnen enthaltene Bebro " " den Gtraffen / und an offentlichen Plagen / fondern auch in allen Saufern ohne Unter, und unnüchtigen Grund beffehet / undes aller fcheid aufffuchen follen / und diejenige / fo fich dings das Anfeben hat / daß Rom anjeso ben , ihnen widerfegen / für Belendiger der Daje. ffår erffaret / mit Befehl / daß der Beneral Biderwillen wider Francfreich / in Die Jufe " der Pabfilichen Bolcfer der Dbrigfeit mirge, fapffen Pabfi Julii II. tretten wolle/ nicht bei n

Excommunication, und Rirden, Cenfur ju

Mit erwehnter Bull fommen auch bie De berein / und haben auch diefelbe feine glücklis dere Birchungen / als die vorige gehabt/une geachter Diefelbe bendes den Richtern/ welche .. Diefe Quartier . Frenheit gedulten / als den " Pabfilichen Unterthanen / Die fich diefer Rren. heit zu ihrem Schus / der Straffe ihrer Ubel. thaten / und der Begahlung ihrer Schulden , sit entgeben / bedienen / fast erschröckliche " Straffen androben. Es haben aber alle diefe Bullen nicht verhindert / daß unfere Am- " haupter hatten ; und damit wir nicht weiter " und imgefrancfer befeffen und genoffen.

Diefem nach batte der Pabft das Berba . ben / feinen Successorn und Dachfelgerbie Sache halten follen. Er war aber damirnicht , vergniget / daß er diefe alte Decreten / beren . Bedachmiß faft gar erlofchen war / wiederen . neuert / fondern er hat auch feinen Enfler da durch feben gu laffen/ feiner Bull eine Clauful vielmehr fein regierfüchtiges / umd verbittetts Gewalts zu erfennen gibt.

Damit er aber diefer fo argerlichen Den man In cona Domini nennet/weil diefelbeale , le Donnerflagin der Char. Boche zu Romge lefen wird/wiederholer: Gewiflich/wann diefes Decret giltig / burch welches fich die Pabfie für fouveraine Monarchen ber Welt aufge. befo wird die Ron. DR. von der Pabfte Ehron , dependiren / und alle unfere Frenheit auffi gehaben fenn/ die weltliche Richter nicht mehr Macht haben über die Befigung ber Benehcien / noch in Civil-und Criminal - Sachen , der Beifflichen gu fprechen/ und werben wir

Dannenbero fo ungerecht / und irrig biefes " neue Decret ift / eben fo gefährlich ift co » hungen/ weiln es auff einen gang nichtigen s felcher Befchaffenheit/aus Daffund gefaffen , , waffnerer Dand benfteben / und ihnen / im denckend / wie verhaft deffen Undencken in der " Rallein Aufffand entftehen wurde / ju Duiffe Ehriftenheit fene.

and Part Gregorius IV. fich jum Schiedsmann ber Diffhelligfeiten / welche , wifden Konig Endwig dem Gutigen/ und femen Rindern entstanden/ machen wollen/ " und die Bifchoffe in Francfreich mit der Excommunication bedrohet / wann fie feiner Menung nicht benfallen wurden/ haben diefe Pralaten/ welche diefes den Canonibus gans , widriges Berfahren both befremdet / fremmis , tig geantwortet / baß fie des Pabfts 2Billen , feines wege nachleben wolten/ und daß/ wann " erfichvornehmen wirde/ fie su excommuniweiren felche Excommunication auff this fel-" berwieder jurnet fallen wurde; fi excommu-, nicaturus veniret, excommunicatus abiret; , als wolten fie fagen/ daß derjenige/welcher fich " unternehme/ohne rechtmaffige Urfachen/und " burch bloffen menfchlichen Erich / ein Glied " Chriftivonder Bemeinschafft der Chriftlichen " Kirchen absufondern/ fich felbft durch diefes , ungerechtellnterfangen von derfelben abtren. " ne. Ja mas mehr ift, fo ift der ible Gebrauch , ber Authoritat (die thnen nur als eine Min. " terlag anvertrauet ift /) welchen die Dabftein , fovielen Begebenheiten bejenget / und berfel. ben feine andere Brangen / als ihren eigenen , Billen gefeger haben / Die einige Quelle alles , unbeffamen Ubels / womit die Rirche ift angefochten worden / und der fchembare Bors " wand der Regerenen und Spaltungen / wel-" deinden legten Jahr 100, entifanden / geree " fent wie foldes die Beiffliche / fo fich auff Be-" fehl Dabft Pauli III. verfamlet/ auffrichtig be-" tennerhaben. Jales ift noch auff den heurigen , Lagdie bloffe Einbildung der infallibilitat / , und unmittelbare Bewalt/welche die fchmeich lende Stalianifche Doctores dem Romifchen Stuht über die weltliche Sachen der Rurften und Derren gulegen/ber groffeften Dindernuf fen eine der Befehrung nicht allein einzeler Personen / sondern ganger Lander / und fan , manden Gemutern nicht genugfam benbringen/noch fie bereden/ daß diefe neue Demun. genfeines wegs ein Gruct der Lehre der allge. meinen Kirchen fenn.

" Auch ift zu merchen/ daß/ ob zwar eine ziem» liche Angahl Cardinale die Bulle / welche die Frenheiten der Gefandten auffhebet / unter fdrieben/jedoch faft alle / in benen diefes heilts ge Collegium beftehet / fich jum hochften bei milher haben / den Pabit absirbalten / daß er diese Bulle nicht publiciren möchte/ als wels o de fie auch nur aus einem blinden Gehorfam " gegenseine Befehle unterschrieben: Und wann , ernur ein wenig der Bernunffe mehr / als den verbächtigen und eigennusigen Rathschlägen , feiner Schmeichter und Ruchsfehmanger/wel-" de ben und um ihn find / hatte Gratt und " Raum geben wollen/ fo wirde der gute Rath/ " weldender Cardinal d' Eftreé ihm fchrifftlich " übergeben/ ihn von einem fo unrechtmaffigen .. Beginnen/welches viel Befährlichteit mit fich führen fan/abgehalten baben.

Unterdeffen/obschon diefe vermennte Bull " in Francfreich nicht publicirt/noch dem Mat- ,» quis de Lavardin, den der Monig ale feinen " Ambassadeurnach Nomverordnet / jemals " fund gerhan worden / anch die darinnen ents ,, haltene Betrohungen bloß auff Diejenige ge. " richtet gewesen/ so fich unterfiehen wurden / » die Quartier , Grenheiten der Abgefandren ju ,, behaupren/und es noch ungewiß gewefen/was » für eine Ordre Diefer Minifter von femem ,, Derm / dem Ronig erhalten / fo empfienge der ,, Pabfiliche Legar su Bologne, und alle andes ,, re Gouverneurs des Kirchen . Staats/ fo ,, bald nur der Ambalfadeur des Pabftes fand " berühret / Befehl / ihm an teinem Drt Die ,, feinem Character gebuhrende Ehre und " Höfflichkeit gu erweifen. Dachdem auch " derfelbe nach Rom fommen / ward benen ,, Cardinalen verbotten / ihme die Vifite gu », geben / und einige Gemeinschafft mit ihmegu "

2Bann es ein Befandter des Turcfifchen ,, Raifers / des Ronigs in Perfien / oder eines , andern unglaubigen Potentaten geweft ware/ " murde man demfelbe mit dergleichen Scharf. " fe und Unhöfflichfeit nicht begegner fenn. 3ft " es vielleicht darum gefchehen/weit vielleicht der , Pabft gans feine Gemeinschaffe mit Franct. » reich haben wil? Der bilbet er fich ein daß feine " Macht fich weiter / als das Romifche Rir. chen. Gebieth/ und fein Patriarchat in den " nachft gelegenen gu der Gradt gehörigen Pro. ,, vingen erftrecte? 2Bil er fich der Qualitat ei. " nes Haupes der Kirchen / und allgemeinen , Batters aller Glanbigen begeben? Golte man , nicht billich auff dergleichen Gedancken geras , then/ wamman fiehet / daß dem Ambaffadeur des machtigften Konigs von der Beit die Andienggu Rom verfaget / und ein Mini- , fter eines folden Potentaten / welcher weit , mehr feiner groffen Bottesfurcht/ und Gorge ; falt halber / fo er anwendet / in feinem Ronig. , reich den mahren Bottes. Dienft wieder eingu. führen/alsanderer Delden Engenden wegen/, die er in der hochften Bolltommenheit befis ; net / 311 rühmen ift / fo fchimpfflich gehalten ,

Dannenhero ift diefes des Pabfts/ und feis ner Ministers Berfahren / ber gangen 2Belt " fo fremd und ungeziemet vorgefommen / daß " die Ambaffadeurs, und andere Ministrider , Chrifflichen Potentaten / fo fich au Rom auff. halten / und weldhe die Bull / fo die Frenheit ,, ber Quartier auffhebt / indem Florifchen Feld , haben publiciren horen/und foldheanfchlagen ,; fehen/dannoch den Deren Marquis de Lavar- , din für einen Gefandren des Konigs erfant / ; ihm die Vilire gegeben/und mit ihm umgegans , gen find/auch mit gutem Bug die in diefer Bull , einverleibte Bedrohungen der Excommuni- ,, cation als eine ungeftumme Bewegung einer " unumäffigen Dige / welche feinen Effect thun/ ,, noch lang währen fonte/ angefeben baben.

2366 ju

Da

" Das allerwimderlichfte aber ift / daß der Dabft ale der Aller Ehrifflichfte Ronig und erftgebohrner Gohn/und Befchüger der Kir. chen einen Friedens. Minister nach Romge. fendet/ denfelben weder hat anhoren/ noch was für Instruction er hatte / vernehmen wellen / und nicht allein / alles beschehenen Unsuchens ungeachtet / ben der Berweigerung der Andis ens beharret/ fondern auch / als des Ronigs Befandter dem Bottes Dienft in der Chrift. Rachts Metten bengewohnet / und denfelben mit aller einem Catholifchen Chriften gebithe renden Andacht verrichtet / auf Anstifftung der Jeinde Francfreiche / Diefe gang beilige Action für eine Entheiligung unferer allerheis , ligften Geheimnuffen auffgenommen / und ein Placat ju Dom anschlagen laffen / worinnen der Gottes . Dienft in der Pfarefirdigu , St. Endwig verbotten worden / weil der Pfar: " rer / und die Beiffliche diefer Rirchen fich un. ,, terffanden / Denrich von Beaumont, Marquis von Lavardin, welcher offentlich in den Bann gerhan worden / gu dem Gottes Dienft / und Gebrauch der Gacramenten ju-» julaffen.

, Ran man fich auch wel envas ungerechters und unbillichers/wil nicht fagen/ungeheurers/ als dieses Placat einbilden? Hat man ben Derm Marckgrafen gerichtlich einer? Dat man wider denselben ein Excommunications Urtheil gefället / welches in Rom offentlich angeschlagen/ und publicitt / oder dem Pfar. rer der Parochie gu Sr. Endwig angefundiget worden? Die Kirchift/ Bermog einer Bull Pabsts Sixti V. jur Frangosischen National-Rirch erflarer worden / mit diefem Unbang / " daß alle Fransofen / in welchem Theil der Stadt Rom felbige fich auffhalten mochten/ " jum Rirchfpiel St. Endwigs gehören/ und ver-" pflichtet fenn folten / bem Bottes Dienft das felbit bengunvohnen / und die Sacramenten gu

" gebrauchen. " Es fonte fehr leicht dargethan und erwich fen werden / wie fehr verhaffet bergleichen Interdict und Berbott / und dem fanffimiligen Beift der Rirchen/wie auch den Decreten der Concilien survider und entgegen fenen/ und was für groffe Borfichtigfeitund Gorge/nach der Menning der Canoniffen / es bedürffe / diefelbe gultig und frafftig zu machen; und folte der üble Außichlag des Benefianischen Interdicts die Pabite auff immer und ewig abhalten / dergleichen Cenfuren und Interdicten/ su Wehauptung ihrer Authorität gu publiciren und ergeben gu laffen. Ge ift auch die gange Welt überzeuget / daß diefes ange. schlagene und publicirte Placat, welches au Rom nichts als Daf / und Unwillen wider diejenige/welche dem Pabft folden fchadlichen Rath gegeben / erweckt / nicht aus Enffer für das Dauf Gones! fendern aus Zorn und Rachgier entftanden fen.

" Esiftbefant / daß von etlichen Jahren her

Der Pabft durch öffentliche Cenfurendes Ro nigs von Spanien Bediente verfolget/unter , dem Bormand / daß fie ihm inder Gaffliden " Jurisdiction einen Eingriffgethan: Aberdie fe Bediente haben billich biefe nichtige Ex communication in den Bind gefchlagen/ fie " wohnen dem &Detes Dienft ben aman reie n chetibnen die Gaeramenta/und ift bem Pabit ... nie in ben Sinn fommen / einevenden Dea, politanifchen Rirchen zu verbietens woraus Dann unfdwer zu erfennen ift / Daß diefes ver. " mennte Interdict feinen andern Zweckhabe/ " als des Ronigs Gefandten einen Affrontund " Schimpff gu erweifen. Und ift ben dem gan , sen Berfahren und Beginnen des Dabits eine " fo groffe Parthenligteit / in taveur berjenigen/ fo Diefer Eron Reinde find / oder berfelben ihr " Billief nicht gonnen / ju fpuhren / daß man " baraus leichtlich abuchmen fant wie fehr man " bemübet fen/ Francfreich auch in mutelmäffe " aen/ und folchen Dingen/ die der Dieligion fehr " porträglich wurden gewesen fenn / einen Ber " druß zu erwecken / worzu doch Ge. Maich. fo ... lang jugefeben/ umb fich in ben Cchrandines , ner fo groffen Moderation und Bescheiben " beit gehalten bat.

Es laffer uns aber der Ruff / und das Acre , gernuß / welches das zu Rom angeschlagene " Placar in der gangen Chriftenbeit erweden , wird / nicht su/ daß wir langer fill fchreisen/ .. und fonen wir/ ohne eine schandliche Unraue Die Eingriffe / welche der Donniche Dof des .. Konigs Authoritat/ benen Rechten feiner " Eron/und denen Frenheiten der Fransoniden " Kirchen zu thun fich ohn Unterlaß bemüha! långer nicht erbulten.

Es fan der Dabft meder die Prarogativen " und Soheiten des machtigften Konigs auf " Erden schwächen / noch feinen Befandtendie Brenheiten benehmen / deren fich die Derren " Dernogen de Crequy, de Chalne, und d' E- n ftrees in feiner Begenwart / und mit Beriods ,. ligung femer Borfahren bedienet/ und die auft " auchentischen und beglaubten / und auf ch : nen erlich hundert fahrigen Befin gegründet ,

Bann ben dem Gebrauch diefer Frenhett in ten einiger Migbrauch vorfallet / foldfer und n die Fremmigkeit unfere Konige / welcher " nichts enfferiger munichet / als daß die Be " rechtigfeit in vollein Schwang gebe / uns gang micht zweiffeln / baf Ge. Majeft. Ihre " nicht von Dergen gern / und mit fonderbaren Breuden alle billiche Mittel / fo Ihre werden " vorgeschlagen werden/ zu verhindern/ daß " grobe und schandliche kaster und Ubeltha » ten nicht ungeftrafft bleiben / werde gefallen " laffen.

Aber daß der Pabft / fich ihme bierburch » einen groffen Dahmen zu machen/benen Dit ; nifternaller Potentaten ihre Frenheiten benche n men / und unter denfelben die Gefandten des 3 Ronigs / welche vor allen andern den Borging "

baben minfen/ mit begreiffen wit / wird ein Ronig/ den der Gieg allenthalben begleitet/ und welcher allein durch feine groffe Moderation feinen Siegen und Eroberungen der Lan. ber Grangen gefeget / nimmermehr gefcheben loffen / und find wir verfichert / daß Geine Majeffåt der aller nachdruchlichften Mittel fich bedienen werde / um gu verhindern / baf Francfreich Beit Dero Glorwirdigen Regierung / feinen fo groffen Abbruch len.

Und weil wir bereits angezeigt / daß diefer Greitblogeine weltliche Gache betrift / mit welcher die Religion gar nichts guthun bat/fo fit des Dabits Bull / welche bie jenige / fo bie Quartier Frenheiten handhaben wellen/ mit ber Excommunication bedrobet/von Rechts. , wegen hall und nichtige und führet der Banne Greahl des Baticans in diefer Gache gang " nichtserfchrodliches mit fich/ fondern es find " nur luft . Fener / welche im Rauch vergede lie geworffen.

, Und wiewol biefe Bull im Kontareich me ber publicitt nech jur Execution gebracht " worden/foift diefelbe nicht wertiger gang irrig/ " wir gweiffeln feines wegs / daß ein erwas be-" fcheidener und fierfainer Pabft/ wann er die " Ungelegenheiten / fo aus bergleichen Reue. " rungen entflehen fonnen/bedenctet / nicht dem " Erempel Pabit Clementis Des V. nachfolgen , fold/welder burchein folennes Decret alles , dasjenige was fein Borfahr Bonifacius VIII. umrechtmaffiger Weiservider den Ronfa Phi-" lippum ben Schonen vorgenommen/ jur ewis " gen Bergeffenheit berdammet. Und diefer " Entichlug/ welcher beweifet / daß die Pabfte "nicht unfehlbar fegen / fondern irren konnen / " wieder niederreiffet / wiederrufft unter andern | het/abwendig machen laffen. die Bull / Unam fanctam, &c. in welcher " Pabft Bonifacius, deffen bochmuthiges Beri " fahten die gange Rirch verwirfft / erflaret / daß der Ronige und Porentaren Degen dem

Bir hoffen auch/ daß der Pabft enblich feinen Jrahum / und den gefährl. tieffen 216. grund/ darein ibn die/ welche feiner Derrraulichfeit mifibratichen / zu ffürgen erachten / erfemenwerde; Mitterweil aber/ bif Gottibm » bas Ders rubret / und Rom felbft burch eine fenerliche Befantnuß feinen Sehler ertennet/ tomen wir feine beffere Proteftation wiber " biefe Bull / melde von ihr felbft gerfallet / und deren Mullitat und Michagfeit ein jeder ber " flåndiger erfenner / einlegen / als daß wir das " vonfcblechter Dinge / als von einem Bruchum appelliren.

Der Freihum ift handgreifflich / weiln ein Koniglicher Minister und Ambasiadeur . deffen Perfon auch ben der Barbarifden Nanun beiligift / m benen Dingen / welche fein | Jus Praventionis , und die Dacht Religna- ;

Ameund Berrichtung betreffen/nimmermehr ., benen Rirden. Cenfuren unterworffen fenn " tan.

Und wiewol wir diefes Mittel in unfern ,, Danden / und alfo nicht nothig haben / uns " um ein andere umsufeben / noch une der Ap- " pellation su bedienen/ fo halten wir danoch da. für / daß die übermäffige Frenbeit / welche die ,, Dabfte ihnen nehmen/die Gewaltder Gebluf. " fel su gebrauchen / und die Macht / welcheih ,, nen gegeben ift / su bauen/aber nicht zu gerfte , ren / daß diefe Frenheit / fagen wir / Ditreb die ;; Authoritateines Concili muffe eingeschran. 37 der werden / und daß wir nachdem Exempel » unferer Alipaner / dahin unfere Buffuchtnehe at men tonnen; jedoch mit diefer Bermahrung/ " bağ wir nicht gemennet fenen / bağ bie Frene , heiten / welche bes Ronigs Befanbren gufte. hen/ nimmermehr die Materieeines Streits/ , fo bem Beiftlichen Beriche unterworffen/fenn in tonnen. Der Ronig führet feinen Gcepter / .. , ben/und niemand ichaden/als nur denen/wels und was demfelben anhangig ift / allein von , der Dand & Drees i und ift feine Gewaltauff " Erben/welche feiner Amtoritat Bielund Maaf ; tesen fonne.

28 am wir aber von denen Cenfuren wel , che in der Bull enthalten find/ und deminter- » diet als einem Gruct und Unhang derfelben/ " an das sufunfinge Concilium appelliren/ fo " gefchicht folches darum / weiln nicht allem die » Schliffe Der Pabfic/ fondern auch ihre Per. " fonen feibft/ mann fie in der Pflicht der Des " gierung ber Rirchen mangelhaffe ericheinen/ " ber Gtraffund Berbegerung eines allgemet. " nen Concilii, mas bendes den Glauben/ als ,, die Rirchen : Disciplin betrifft / unterworffen , find; von welcher unftrungen QBarbenmer. ,, den wir uns nummermehr / wie fehr fich auch " weilneiner das jenige / mas der ander bauet / Die Parufanen des Rom. Dofs darim bemit

Die Berweigerung / daß ber Dabff denen . bom Ronig ernenten Bifchoffen feine Bull . ertheilen wil/verurfacht eine Unordnung und ,, Berwirrung/welcheraglich sunimmt/und ei. . gufflichen Schwert des Pabfis unterworffen | the febleunige / und fraffige Dulff erfordert. Machdem die Concilia dit Coffinis/ und Bas , fel fich bemühet / wie fie benen Ulurpationen , und Immaffungen des Domifchen Dofes/ de ... nen ben Auftheilung der Beneficien eingeschlie " denen Migbrauchen einen Einhalt thun ,, mochten/ ward folgends aus ben Decreten .. Diefer Conciliendie Progmatica Sanctio ges 31 macht: Weilaber die Dabfte gefeben / bafifb ,, re hohe Authoritat und Anschen dardurch fehr , geschwächt/ und verringert worden / haben ., fic fich allerhand Lift bediener/ und ift durch das ,, Concordat, welches swiften dem Ronig ,, Francisco I, und Pabst Leone X, auffgeriche , tet / die Zirt und Beife / denen Biffthumern " und Abtheven Borftebergu verfchaffen beftim. met worden/ und hat man dem Pabft nicht als ; lein das Jus Devolutionis , fondern auch das ,

1688.

Transolita:

1688.

, Beil nun unfere Boreltern Diefem Con- geringfte Dandanlegung / confectire undge. cordat eine lange Beit widerfprochen / fo hat wenher was folte nun verhindern / baf mant , , Die Orleanische Berordnung Die Electionen/ Diefen Erempeln gu Folge/ welche auff diefe , und Erwählungen wieder eingeführet; Und , wirde es fehr vorträglich fenn / wann alle welches alle Glaubige Unfangegehabt ihnen " Beiffliche und Kirchen . Sachen in dem Sco. einen Dirten gu erwählen / und welches fie " nigreich verhandelt wurden / und man nicht nicht mehr ins gemein aufüben tonnen / der " , nochig hatte / defiwegen nach Rom ju geben. , Michte befto weniger hat man nachgebende ale deme Die Unterthanen die Regierung bes " " unfer Seins Diefem Concordat treulich nach. 3 gelebet/ und fan man nicht begreiffen/ warum Die Rirche ift. ,, der Pabft aus emer unüberwindlichen Gigen. finniafeit ims anjego groingen wil / thin den Profit ju benehmen / den der Romifche Dof

, von einem fo vortheiligen Bergleich ju genief.

» feirhat. " Der Konig ift mit hochftem Enffer bahin bedacht / wie er gu denen Pralaturen folche " Beiftliche ernennen moge/ die eines exem , platifchen frommen Lebens/ und berfelben " werth find. Alldieweiln aber diefe Beiffliche , nicht glauben / daß der Pabit unfehlbar fen " und ihm nicht/wie die Doctores Ultramon-" tani, ben Einil eines allgemeinen Monarchen geben fondern der gangt. Mennung fund/ daß er weder mittelbare noch unmittelbare Gewalt über das ABelil. der Konige habe/un daß er des " ne Concilien allerdings unterwerffen fene/wel-, ches Macht habe / ihn au ftraffen / und feine Hisfpriiche zu verbeifern/ fo verweigert ihnen " der Pabst / umter diesem eingebildeten Bor mand/ die Bullen / und laffer den dritten Ebeil " der Rirchen des Ronigreichs von Dirten ledig 3 fteben. Beiffet aber diefes der Gorgfalt / und Sanffirmuth der Apostel in Regierung der

" Aber wie dem allem / wurden nicht vor dem Concordat , die jenige / fo von der Elerifen und dem Bolet / und nachgehends durch die Capitul in Begenwart eines Koniglichen Commiffani erwählet worden / durch den Metropolitan, in Benfenn der Bifchoffe berfelben Proving/ wann der Ronig die Wahl " gut geheissen und gebilliget / ordinirt? Kan alfo des Königs Recht/ welches er durch das Concordat erhalten / und durch eine ftills " fchweigende Bewilligung der gangen Ballica» " nifchen Rirden in diefem Snict befraffriget/ " auch durch eine fast zwen hundert jabrige Beso figung bestättiget worden / defto weniger gean. " bert/ und angefochtenwerden/ weiln man in " den erften vier hundert Jahren der Frangofis " fchen Monarchie teine Provisionen der Be-, neficien zu Rom geholet. Die Bifchoffe hats , ten über alle Vacangen / welche mihren Stift. , thumern ledig waren / in disponiren / und er. nenneren unfere Konige fast jederzen die Bis und das Beld/in Erhofung der brovif nort

. Rirchennachfolgen?

tiones in favorem factas pu confirmiren / lichteit / und dem Bolef Die Brenheit gestatte auch andere Articfel / welche den ordentlichen ten / ihnen einen Bifchoff zu erwählen / fo be-Collatorn hochft beschwärlich / und den als hielten sie ihnen officermals die Wahl unter ten Canonen ganglich survider / jugelaf. den Candidaten vor / und wurden andereer. mable, fo bald die ABahl gefchehen, ohne bie vortreffliche Urfach gegrunder find/das Niedbi " Perfon des fouveranen gurften emverteibet , Graats übergeben / beffen allerebelfter Ebeil ..

> 2Bas aber den Pabil betrifft weil er fich " weigert/ Der Ernennung des Konigs feine Zin . thoritat bengufugen / fo fan man daraus ob ,, nehmen / daß er fich ber fcmaren kaffmelde " the hart drucket / entladen wolle / und doff ... weiln feine Schwachbeit thm nicht guldfiet, " feine allgemeine Dirten. Gorge allen Theilen .. der allgemeinen Striche mitsutheilen / die De ., volution, oder das Anfalls, Recht / welches " im Sallber Rachlaftigfeit/ wol vom Deban ,, bifigum Ridrigen absteigt / den Bischoffentie .. Macht geben fonne / Denen / welche ber Rom niggu Prælaturen ernenner/ die Dande auff sulegen; weiln des Romas Emenning eben . folche / ja greffere Krafft / als die Wahl des Bolcfs und der Geiftlichkeit bat / welche " doch ohne alle Biderrede/ wann eine uichnge Perfon ift ermähler worden / von dem / der die immittelbare Macht bat / mufte confir- " mirt werben.

Und wann eine bergleichen Resolution , ein Temperamenterfordert/wannes nothig/ n daßfoldemit Einrathender Bifchoffegefcho he fo fan man den Ronig erfuchen / daß er " entwederein Provincial ober and wannes vonnethen / em National - Concl ium verfamle / um in demfelben alle Mothdurfften , der Gallicanischen Kirchen in Erwägung 31 " siehen. Und weiln das Ubel gefährlich / die ... Beruffung eines National - Concilii aber a ohne groffe Bergogerung und Aufffehnb nicht . gefchehen mag / fo fan Geine Majeflat Do ro vornehmfte Min fters, Die Bifchoffe und o andere vornehme Perfone aus allen Granden " des Ronigreiche verfamien / um thre Men ming / und Guiduncken in einer fo wichingen .. Sachezu vernehmen.

Es ift aber nicht billich / daß mitterweil ber Pabfi bervornehmfte Arnefel ememder Con- ,. cordatennicht nachleben wil/er bannoch allen » Bortheil / fo thme in dem Bergleich (welcher " benderfeits verpflichtende Verträger in fanber n greift) verwilliget worden/ genicife dag mait ... ferner fortfahren fell/ nach Rem ju gehall if Schoffe / und wann fie unterweilen der Beift. Beneficien oder Difoentationen dabin tragel "

welches

" einem neuen/ und unerhörten Beginnen den " Schild unferer Frenheiten entgegen : Ber-, Danimer und verflucht muffen alle fenn / wel-, che aus eigenem Dugen / oder aus eigenfin-, nigem Ropff das gute Bertrauen / welches " wifchen der Beiftlichfeit / und dem Konig se reich fennfolte/ gerftoren; welche/ wie es fcheis net/fem anders Abfehen haben / als Unrithe " und Zwiefpalt in der Rirchen zu erregen / und " durchtlugliche Erennung den Frieden / deffen " Europa genieffet/und welcher demfelben durch " Die Lapfferteit und Rlugheit unfere unüber. " windlichen Monarchen ift juwegen gebracht " worden/ ju zerftoren.

" Edift febr wunderlich/ daß der Pabft/deffen " grofie Sorge fenn foll/die Reinaund Lauterfeit " des Glaubens zu erhalten / und das Auffneh-, men der neuen Mennungen zu hindertreiben / " von der Zeit an / da er auff dem Pabfilichen , Suhl gefeffen micht umterlaffen / mit allen " denen / welche fich offentlich für des Janfenii " Discipul erflaret/ beffen lehre feine Borfah. " ren verbammet / Gemeinschafft zu pflegen / " fie mit Gnaden reichtich zu versehen / fie zu " tubmen und fich für ihren Protector und , Schus Dern guerflaren. Diefer gefährlichen Faction mm/ welche in die drenflig Jahr hero michie unterlagen / alle Beift und Weltliche Macht/fo ihr nicht Benfall gegeben/su verrin. gern/ richtet heut gu Cage der Pabft Altare ant / weil er ihre Rotte unterftuget / und der felbenden Rueten halt / welche von neuem den Brieden der Rirchen wurde zerftoret haben/ " wann die Borfichtigfeit / und ber imermide " te Bleifeines Pringen / welchen der Himmel allen gebohren werden / daß er ein Schild / und Befebuser des Blaubens fenn folte/ den » Lauff derfelben nicht gehemmer hatte.

» Diefem tan noch bengefüger werden / daß o der Pabit / an ftatt daßier aufferft dahin be-" muhet fenn folte / Die Regeren der Quietiften " in ihrer Brut zu erfticken/ in diefem Stuck , gleichfam eingeschläffert und als vom Schlag " gerühret / erffarret / und mittlerweil er fich über folde Dinge und Bufalle an welchen

De Decreten ertheilet/eaum gulaffet/ bag man ., das Urtheil vollziehe/ welches wider den Ur., heber einer Sect gefprochen worden/ die unter , bem Schein der groften Undacht / und gu eis " ner felbft eingebilderen Graffel der Bollfom. menhett ju gelangen / uns nichts als wahn. winige Eraume vorftellet / und welche un ., Grund der QBarbeit fein anders Abfeben 311 v. haben scheinet / als die Chriffliche Sittenlehr ,, jugernichten/ und umguftoffen. Und ob zwar , Diefe Jerthumer fich bendes in Spanien als Grafien aufigebreitet/fo geftatter doch der Pabit . nicht/daßman dievornehmften derer/fo fieleh. », ren/eder befennen/auffluche/und fan man die bofe Burchunge weiche diefes üble Berfahren , nach fich siehen fan/unfchwer abnehmen. QBie , fehr fich aber diefe unruhige Ropffe/ welche ,, flets um den Pabft find / und fich der Mache / , welche ihnen fein hobes und imvermögliches ,, Alter in Regierung der Kirchengulaffen muß/ . mißbrauchen / bemithen / fo wollen wir den. noch allzeit unaufflößlich mit bem Deiligen Stuhl verbunden bleiben / und den Machfol. ger des Deil. Petri fur den erften / und das " Haupt der Bifchoffe erfennen; wir wollen ,, gans heiliglich die Gemeinschaffr und Corre- " fpondeng mit der Romifden Rirden unter. halten/ aber dabenebenft uns mit eben fo grof. 3 fer Moderation und Bescheidenheit / als " Macht / wider allen Unfug / Bornehm . und Deuerungen/welche den Kon. Nechten / und ,, der Burde der Eron/ denen Schluffen der " Concilien / Der allgemeinen Policen Der Rirs " chen/ und unfern Frenheiten guwider fenn/ fe. » Ben und handhaben.

Alle diefe Urfachen / und ungablige andere , micht / die wir vorben gehen / norhigen uns / ,, das Parlament ju erfichen / daß es unfere .. Appellation von der irrigen / im Monat , Man datirten Bull / und hierauff erfolgete .. Berordming annehmen / und in Unfebung -Diefer unferer Appellation , erwehnte Bull , und Berordnung für mill und nichtig erfid. ren; allen und jeden ben hober / und unvermeidlicher Grraff / folche im Ronigreich su . verfauffen / verbieten / und allen denen melche » folche Eremplarien haben / anbefehlen wolle / , foldhe dem Graffier, oter Protocolliften eine sulieffern: Ingleichem guverordnen/ daßdie " Acta der vom Beren General - Procurator ,, gethanen Appellation im Protocoll verseich nerwerden. Es follauch der Ronig allerum, , terthanigft erfucht werden / ju geruhen / feme ,, Muthoritat / Die Quartiers - Frenheiten feiner » Gefandren gu Mom in eben dem Grande / ;; in welchem fie folche bifibero gehabe / su erhals ,. ten/ anguwenden. Daß Geine Deajeff. auch .. demuthiaft erfucht werde / ein Concilium Provinciale, oder/ wo es norhig/ ein Con- , cilium Nationale, odereine Berfamlung der ,. Bornehmften feines Konigreiche zu beruffen / > dochder Rirche gewißlichniche wiel gelegen ift/ und nach angehörten Mennungen / Die füg-

Baden-Württemberg

Beschreibung Transfille thr fand und feut / als das Dernogthum Gule, , lichfte Mittel gu erwählen / die Unordnungen/ 1688. , welche die Vacang vieler Erg . und Bifcheff. Das Surftenthum Joinville, Die lander Efeliton, Marchis, Lieffi, und ber Pallaff de Gu. thuner im Konigreid) verurfacht / ju verhinfe von denen Dergogen von Lothringen bertom. , dern/ und dem Wachschum und Zunehmen men / und jedergen von denjenigen befegen men eines fo gefährlichen Ubels vorzufommen. ben/ welche von hochgedachtem Danfin Stanct. Bir bitten auch / ben Gr. Majeftar anguhals ten/ allen Dero Unterthanen angubefehien/ reich die Aelteften gewefen/ hat fie felbe G. Boch Burftl. Durcht. Bergog Carl von Lothrman gang feine Gemeinschafft wahrender Zeit mit jungftem Pringen / und deffen erbuchen Nach-Nom su haben / noch einiges Geld bahingu fomlingen / welche nicht geiftlich fen mirben fenden / und hierüber dero Authorität ju gebrauchen. Daß auch durch den Dof anbepermacht / boch mochte er foldes nicht cher au nieffen / biff er fich mit dem Konig verfühner bate fohlen werde/dafider Arreff/welcher auffunfer te / unterdeffen folten die Einfunffren benen Ir. gegenwartiges Suchen wird abgefaffet wer. den / auff allen offentlichen Plagen / und wo men gegeben werden. 2Bas die Diutert-Buter anbelaget/hat folde fie ber Madame d' Orleans, , cs/ der Bewonheit nach/ nochig ift/ angeschia. und Madame der Princeffin vermacht/ in allem , gen werbe. Dieraufifivon dem Parlaments, Doffolgen, aber entif Millionen an Gutern / und nur finff Willionen an Schulden himterlaffen. Sonften der Arrestergangen. , Das Parlamonthat des Beneral Procuhatte fie auch in ihrem Eeftament verschiebene , reursdes Ronigs Appellacion von dem Ire Legaten gemacht / als dem Pringen von Com thum der Pabfil. Bull / und der darauff ben merch fabrlich vierrig taufend Pfund Niemen. 26, verwichenen Dec. gegebenen Berordnung Dem Dersog von Armaignac, die mo Den fchaffren / fo fie in Provense gehabt / Lam Vel-, angenommen; Erfläret in Unfehing der 3pque und Dryon; Der Princeffin de Liflehonpellation folde Bull für null und nichtig ne swen hundert taufend Dfund und ibren men perbietet allen und jeden ben extraordinarer-Straff und Ahnung / folde im Konigreich en Zochrern jeder auch fo viel. Der Rimfingen Darcourt hundert und viersig taufend Pfund; nicht zu vertauffen; Befiehlet allen denen Runffsigranfend Pfimd dem Hoftel de Dieu, welche folche haben / felbige dem Greffier , o Der Protocolliften einzulteffern/ und verord. und taufend Pfund jedem Executorn des Leffa ments / und zwen hundert taufend Dfund ibren net / die Actader Appellation des General -Domeftiquen : Beben taufend Eronen benen Procureurs des Ronigs an das nachfie Concilium im Protocell gu vergeichnen/ und daß Vefutten/ mit Continuation threr ibriger Den " der Ronig allerunterthanigft erfuchet werde fionen. Zwannig taufend Pfund hat fie befeb len / ju Geelmeffen angewenden: Brem man au geruben feine Authoritat gu Erhaltung ber Quartiers . Frenheiten feiner Befandten am sig caufend Pfund fo gleich unter die Armenauf sucheilen. Item swansig taufend Pfund den Dionifchen Dofe in eben dem Grande/ in wel-Armen in denen Dersogthumern Baar und chem ne folche bigher gehabt/ anginvenden/ Die Lothringen; ju Unterhaltung zwanzig Jung-Beriamlungder Provincial-Conciden/eder frauen / und zwoiff Ebelenaben / fo fich in den , and eines Concilii Nationalis , oder eine Beifflichen Stand begeben wolten / hatte fit " Berfamlung der Bornehmften feines Monig. auch verschiedenes verordnet ; Den Caputine , reiche ju verordnen / damit auff die bequemfte Donnen / ein Legat von feche taufend Pfimd: .. Mittel gedachtwerde/die Unordnungen/wel-Den Beiftlichen von der Abbihen St. Michael " de Die Vacang vieler Erg : und Bifchoffthil taufend Pfund jahrlicher Emfunften / in Un , mer barinnen verurfachet zu verhindern/ und terhaltungsweger Beiftlichen/welche feine ander , threm Wachethum und Zunehmen vorzu Meffen / als für ihre / und dero Burftichen Ben fommen / auch unterdeffen allen Dero Unter fahren Geelenlefen / und dem lieben &Dit wo thanen guverbieten / mit dem Remifchen Dof gen deren denen Chriftlichen QBaffen unter 36 gang teine Gemeinschafft gu haben/ noch Beld Durcht, des Dernogs von Lothringen Com , Dahin gu fchicken. Und foll diefer gegenwarrige mando gegen Die Gurcfen verlichenen Giegen . Arrest an allen offentlichen und gewöhnlichen Danck fagen / auch ferners buten folten / baf " Derrern der Gradt und allenthalben / wo ce das gefammte Sinfil. Dauf Lothringen ben der " nothig fenn wird / angefchlagen werden. Be-Chriftlichem Glauben bleiben mege. Souften " geben im Parlament / den 23. Januar. 1688. harre fie noch verfchiedene Legara zu Zuffrichung 2Bovon bald hernach inden Befchichten des einiger Dofpitaler verordnet; 3h. Koniglidi Monate Sept, auch was wegen diefes Stretts Majeft. in Francfreich aber bat fie viel tofiban in Rom vorgangen / in ben nachftfolgenden Capegerenen/ fammit einem mit Derlen gefild Stalianischen Geschichten mehr wird zu seben ten Bett / an welchem fiefelber bif indassebende Jahr gearbeitet / neben auff viel taufend fich be Todsfall Den 3. Martii verffarb Madame Maria von lauffenden Legaten vermacht. QBie mm bie ber Bergo Lothringen / oder Dersogin von Guile, im 73. oderMada Jahrihres Alters / welchevondem Durchleuch Directores des Hoftel de Dieu, als Executores des Teffaments / benn Ronig gewefen / von me d' Lor. tigften Dauf bothringen die bestlebende von ihrer Einie gewesen. In dessen Ansehung / und weiln demfelben zu vernehmen / ob er die toffinde Dendwurdiger Gefchichten.

Eaptien mid das Bett / jo thin von der Princes finvamacht worden / angunchmen belieben wolle/ hat ber Ronig darauff geantworter/ baf er fie nicht auffichtige / und defiwegen ber verftors benen Princeffin Danet wifte / jedoch mifte man michte von bem Teffament anribren / che und bevor alles ju der jemgen Bergningung / fo emige Prætenfionen barauff hatten / abgethan mare/ und daß er ju dem Ende Commiffarien benennenwolte. Micht lang hernach wurde ber Marcfgrafin Dacy / Des wenland Grafen von Momorante Cochter / die eine Princeifin Des Danfes Lothringen / und Erbin auff Batterli. der Senten / wegen Abfferbens ber Madame de Guife, durch eme umbefante Perfon ein Riftlein Braf von Romorantie, ben man jebergeit für einen Baffart gehalten entfproffen / neben ber Atteftation des Priefters / der fie getrauet / und ber Difpenfation des Pabfts / die Beifiliche Beneficien in feinem chetichen Stand au befigen / alle in guter Form verwahret gelegen. Mittler med man aber unterfucht / ob biefe Contracte recht waren / oder nicht / wurde der Pring von Conde and Roniglichem Befehl in Die verlaffene given Dergegthumer Guife und Joinville, eins acfest / unterm Borwand / daß telbige Lander auf ihn / und nicht auff den jungsten Gohn des Hersogs von Lothringen / viel weniger aufteine Princeffin devolvirt maren / wie dann Das Ecstament / fo bie Madame gemacht / ihn auff mehr dann feche hundert Pfund Rens ten sum Erben mache; westwegen ihm bernach durch einen Parlaments . Schliff fol. de unbewegliche Buther gugefprochen wors

Bald nach diefer Bergogin Tob/ fame ben tei fran 8.18. Martii ben Dofe ein Currier aus Spanie eran/ mit Bericht / baß der Marquis de Feuquires, Frangonicher Amballadeur, in Madrit seftorben fen / deffen Bouvernement gu Berbim der König alebald feinem alteften Gohn/ welcher des Batters Rahmen hatte / gegeben ; Stinen gweiten Gohn aber / ben Comte de Rebenac, welcher fich am Chur. Brandenbur sifden Dof befande / ernennete der Ronig sum Ambaffadeur nach Spanien an feines Bats ters Stell / megwegen ihn abgulofen / der Fransoniche Envoyé in Colln / Monfr. de Gravelle, nach Berlin / mid hingegen Mr. de Neron, als Resident nach Colln beordert wur. de. Den 2. April ftarb auch su Parif der Der sog von Mortemur, welchen der König/ wiewol ernicht über 24. Jahr alt gewefen / für ben beften feiner Generaln einen gehalten / und ihn defe wegen fehr bedauret / an feine Stelle aber ben Chevallier de Noailles jum General über Die Galeren ernennet. 2Borauff ben 19. Junii des Marfchalls d' Humleres Bruder / Marquis de Previlly , fo General , Lieutenant der Frans

geffalt gu Parif Diefes Zeinliche gefegnet. Ber- 1688. hero wurde auch durch den Chur, Brandenbur, Des Chur. gifchen Envoye, Deren Baronvon Spanheim furften bon Der Codt feines guabratten Churfurftens/ und jugleich die Aniretning des jego regterenden Chur fall wird fürftens/bem Stonig nouficitt/woruber er fich et. Dem Dof niger maffen entfeset / und alfo fort Rath gehal, notificirt, ten / auch einen Erpreffen wiederum nach Bers lin abgeferriget / befigleichen langte ben f. Jon; ein Emrier von dem Cardinal von Surffenberg ben Dofan / welcher den Cobr des Churfurffens von Colin berichtet. Und weil/wie wir mehrmale gefeben / bem Stonige an einer feiner Intereffe gemaffen Wiedererfegung diefer Churfürftlichen Burde fehr viet gelegen / fo wurde fe bald Dars un Danden geffellet / worinnen der Deprathe auff der geheime Rath verfamlet / und nach Contract Des Cardinals Guife mit Mada- gehends ein Expresser abgefertiget / mit Befelch/ moifelle d' Efferts , von welchem obgemelbter Dageinige Trouppen nach Ligenburg marfchires

Belland su Parif viel Leure fich ber guite. Befehlmes nenkovnfen/Spanischen Diftoletten/und anderer gen ber guldenen Gorten gu entschlagen fuchten / aus Benforge / daß diefelben auff den Buf der vori. gen Jahre wieder gebracht / tind gefeser werden modren/als har man einen Befehl von Sofe ber Witing halber publicite/ wodurch verordner work ben / bag bie vorige biffalls anfacgangene Befel. che exequire werden folien/ neben Berbott an alle und jede Perfonen / bas Berucht / taff die guide. nen Lounfen und Spanifchen Diftoletten tries der auff eniff Bulden / und die andern Species nach Proportion gebracht werden folten / emalis

Im übrigen da die reichsten Familien und Flüchtige Einwohner / Die man Romifch . Catholifch zu Reformire werden gegwingen hatte / bas Renigreich ver, te werben laffen / und confiderable Gummen von Capi- citirt. tal mit fich hinweg genommen / fo / daß faft in eis nem Monat allein aus Poictu über swen him dert fich mit der Minchtialvirt hatten fo fennd fols che Befluchtere an erlichen Orten burch anges ichlagene Placat, wie auch burch Frompeten. Rtang citter worden / und weil fie fich hichtwie ber einfimden / winden ihre annoch rückständige Buther eingezogen und verfauft / auch verords net / daß man die Einfunffie der Conliftoria, Prediger / und anderer von der reformirten Religien / welche aus bem Reich entwichen / su michts anders anwenden folie/ als judem/ was vorträglich befunden wirde/ su Rortfegung des Bones Dienfis / Unterrichtung Der Unterthanen / fo nentiel befehrt worden / und Unterhaltung der verlaffenen Rinder. Und weil ferneres Aufreiffen zu verbindern bochff norbig zu fom fchiene / fo wurde ein abermaliges Konigli. ches Edice publicirt/ vermog beffen ben Leib . und lebens . Gtraff verbotten murbe / dafi nies mand bergleichen enmeichende Perfonen in ben Daufern beherbergen/viel weniger ihnen forthelf. fen folter

Damit aber ber Ronig feben mochte / baß Die gemeine Mittel und Einfunffte des Ronig. noffichen Schiffs , Armada gewesen / gleicher reiche durch das Berjagen und Wegflichen der

Theatri Europæi Prenschender Theil.

Actoristica pich nich verminderten / fo wire den diefelbige auff Unhalten der Beiftlichfeit bo. ber / als in vorigen Jahren verpachtet : Dann Die Geifflichen verfprachen ben Dachtern/ wenn fic etwa su furg fommen folten / neben andern Recompenien für ihre Denhe/ allen Schaben su erfegen. Deffen ningeachtet / giengen noch im. mer viel Leine wegen ber Religien aus Franct. reich fort / fo / daß es in theils Provingen an Inwohnern febr leer winde/ indem allein in Groß. Britanmen für 15500. Bluchtunge Collecten gefichen: Dannenhero war der Ronig auff ben P. de la Chaile gientlich ungehalten/ weil berfelbe porgegeben / daf die Gacheem gang ander Unfe ben gewinnen murte/ als in ber Chat erfotget und wifte man mot / bafi feit der Revocation | doch foldes nicht erlaubt werden. des Ediets von Mantes der Ronig jahrlich viel 1000. Ribir Emfunffren verlohren/ju gefchwei. gen die groffe Angahl der getreuen Unterthanen welches die vornehinfte Macht eines Pringen. Man hat hiernachft viel vornehme Fransofen welche man wegen ber proteffirenden Religion vorher in die Baftille gefangen gefest / und die ben Ronig ju viel Gelb tofferen / wieder loß gelaffen / und fuchte man nur fcblechter bings Dite fordernden Rougall / ein flarctes Corposimo tel hervor / Die Bufammentfunffre und Berfams fungen der Proteffirenden zuverhindern, Budie fem Endewirden an etlichen Executionen verriditet / aber nichts befto weniger tamen andere sufammen / umd baten Bott / daßer denen Gter. benden gnugfame Rraffe / alles Ungemach mit Chrifflicher Grandhafftigfeit bif an ihr legtes Ende aufguffehen / verleiben wolle. Die Intens eingebildet / es wurde ein anderer Drim febien Danren fennd ben fo geffalten Gaden des Berfel. gens milde worden/ und harder Intendant von Languedoc fich in voller Berfamlung ber Beiflis den vernehmen laffen / daß der Ronig / in Betrachenna/ bag alle wider fie angewandte Diffe vergeblich befimben murbe / fich ferner damit nicht bemüben / fondern fie in ihrem Frechum laffen wolle / bif der Dimmel fie erleuchten

modite. 3m Elfaß gienge auch groffe Beranderung vor: Dann gleichwiedem Magiltrat der Grade Strafburg ein und andere Eingriff in ihre Privilegien gefcheben / alfo wurde auch mit dem gu End gebenden 1687. Jahr / mit Erwählung der neuen Schöffen / fo ber Domifchen Religion guie gethan waren / gu Rolge der Ron. Berordming auf den Bunffee der wurdliche Unfang gemacht, auch die denen Catholischen eingeraumte / und feithero pon ihnen wieder jugerichtete/ und aufgegierre Rirch ju St. Steffan tolenniter eingewenbet / und darin am Deil. Chrift . Lag der Bottes Dienft jum erffen mal / mit groffem Bulauff des Bolcks und der Milis gehalten. Dierauff ift endlich den 3. Januar. die langft vorgewefene Reformation des Magistrats dabin erfolget / daß Die gwen Dicafteria , als Stadt , und Giebe. ner . Bericht ganstich auffgehoben / und des er. ffen Befchaffte / gu bem fo genanten fleinen Des Cardinals durchaus maintenmen welte/20 Rath / Daf andere aber zu dem Policen. Bericht rowegen an unterfchiedliche Trouppen in glan gezogen worden. Ingwifden erhielt der Gou- bern/ fo wol als im Elfas Ordre ergangen/nad

verneu in Grafburg/ Monn. Chaminy rom 16th Konighten Dof Die Dachricht / baf dem per wen Jahrenvon Errafburg exvieren Anmefter Dieterich Die Reintgliche Permiffion arbeit ter fen/ auf gwen Monat long fich wieder nach Danf ju begeben / um feine Privati Beichäfften Dichtigfeit gu bringen / nach Berfueffung aber Diefes Eernuns / folteer wieder humvegimenan. beres Exilium nach Befour in Burgund geben. Biewol min jeme Lamilie in Doffming geffan den/auf interction des Magistras vom Konia Die Bnade auffinbitten / daß er / gegen Berfiche rung/nicht aus feinem Dauf jugeben und feiner Stadt Gachenfich angunehmen fem bobes Alter m femem Barterland fchiteffen durffre welteibm

Sonft lief ber Stonig mit ber Fortification forfin nicht mir gu Betfort / Dunningen / etrafeum fontel und Brenburg annoch farce fortfabren fondem es muften auch diefen Sommer hindirch feise innige ben Batallionerran bem Beftungs Bangutan dans vierzeben an Mont Ronal und nochemise am Nort Louis arbeiten / fo / daß man mir ans Diefen bren Brang. Diagen gu aller Ben unffen lich haben fente. Bwar als ber vernemite Mi miter, ber Marquis de Louvois in End bet Aprile ine Elfaß beraus fame / den Fornbeanuns - Bau aller Drien gu besiehrigen und vor. nehmlich die Grade Landau felber in Augenichen su nehmen/objic jo unitaugiich zu for heirenfo mie einige nach Dof berichter/ ba batte man ich Gegend / Der gelegener und bequemer gu ema Foruh auon fenn mochte/ außerschen werden Allein es ift feine Menderung getreffen worden fondern mufte alles nach dem Entwirff des Bo neral . Ingenieurs , Monfi. de Vauban, M felbft ind Beret gerichtet werden ; geftalt bann Monir. de Louvois foldres absolute apprebirt / und felbit den erften Grein dargu gelegt auch dem Monfr, de Bordes, einem alten D ficier / Die Commendanten . Grelle aufgetra gen/ wannenbero das Weref mit einer großen Menge Bolets jo enfferig getrieben worden das fich jedermanniglich über eine foldte fast un mugliche Arbeit verwunderte. Dech weil men nachgebends vermuthete / daß der Tobs . gal des Churfurften von Colin emige QBentaufig feit / und neue Unriche nach fich gieben beiff te / fo wurden die Fortificationen ned vid fcbleuniger fortgefeget / und wegen continunt der Arbeit / weder Conn . noch andere halbat Lage verichont. 3a/ale endlich der Konig ver nommen / daß der Dabff nicht ben Cardinal ven Burftenberg/ fondern den Denns Clemens von Banern sum Churfurftenvon Celln confumnt mare folgende die Praparatoria jum Rriegtunb gans Francfreich überaus groß/weiln wie wir all bereit oben jum Ebeil gefebe der Ronig die Det

Frankol. Gefchaffte

Gefduchte.

Dendwürdiger Gefchichten.

auch wirreflich gegen die Maaf/und den Unters Mhanifrom aufgebrochen / und fich mit dem un. ter Commando des Marquis de Bouffleurs Cardinals ench verpflichtet / Melures 311 , formitten Corpo conjungirt. Richt minder fenn neue Parenten aufgegeben worden / noch funff taufend Mann gu Rof / und 10000. gu Buffuntrben. Der Marfchall de Duras rais ferenach dem Rhein / die Frouppen aus Burgund / Lothringen / Elfas / und an der Mofel gu commandiren. Go befande fich auch ber Ben. Beut, vonder Artillerie Marquis de la Frosoliere, auff expresse Mon. Drore / wieder an Straf. burg / und war mit Mifriftung einer Felde Artillerie befchäfftiget. Deit einem ZBort; cs wurden folde Berjaffungen und Anftalten ges madet als wann der Krieg wireflich declarier mare; maffen bann folches nicht lang bernach erfolges/wiedroben unter den Tentfchen Reichs Gachen aus des Romas Declaration mit mehreem su erfeben.

Den 6, Sept. hat der Ronig an den Carbinal d' Eftrées nad Rom / bendes in Gachen des Marquis de Lavardin und des Cardinals von Gurffenberg folgendes Schreiben abgehen lafe fen mit Befehl foldes dem Pabft vorzulefen/ auch nachmals Copiam davon an die andern Cardinale ju überlaffen : QBie dann auch der Marquis de Lavardin befehligt worden / felbiges ben Stalianischen Rurften ju communiciren / Daven in den Dabitt. Befchichten mehr wird gu feben fenn.

Mein Vetter:

" Biewol ich allezeit dafür gehalten habe / restings , daß was vom Pabff wider meine Eron ge-" fdicht / vielmehr die Burchungen des Ein. , blaffens meiner Reinde / als feine Reigung / " und namirliche Bewogenheit gegen das Dauf , Defterreich fene; fo beginnet er mir doch foli " die Angenscheinliche Proben feiner Parthene " lichfeit gegen daffelbe / und feines entfernten " Bemuche ju Bieder , Auffrichtung einer gu. s ien Berftandnuß mit mir ju geben / daß nun " feine Doffmung mehr übrig ift / ihn zu bewe-" gen / die Empfindlichkeit eines allgemeinen " fan und muß / sit concurriren / und bengu-" tragen.

in der gangen Christenheit bervor bringen mochte. dorffre. Und gleich wie mir die Borfichtigfeit " mal vor Augen ftellet die rechtmäffige Ur. geben follen. . farben/ die er mir giebet/ ihn in die lange nicht

Theatri Europæi Drepgehender Theil.

bem Stifft Colln ju marfcbiren / welche bann | fich mit meinen Feinden engagiret; Und die. ,, weil mein Ambassadeur feinen Zugang ben ,, ihm haben fan / und die Burdigfeit eines , nehmen / die mit der Warheit / davon er ., informirt werden muß / überein fommen / ,, fo wollet ihr ihm diefen Brieff vorlefen / und ,, thm das Original davon überlaffen / wel. .. thes ihn nothwendig erinnern wird / daß ,, ich / feit deme er auff St. Peters Gruhl " erhoben worden / nichts von allem de ,. me unterlaffen habe / was ihn von meis ,, ner Sohnlichen Ehrerbietung gegen ihn (,; und des auffrichtigen Berlangens / fo ich ,, getragen habe / gu ber Blorie feiner Dabft. " lichen Burde su contribuiren / durch alle ,, Mefuren / Die eine vollfommene Berffand, mili swifchen uns su Auffnehmen unferer : Religion hatte auffrichten tonnen / verfichern . funce.

> Dafi alle Ordres, die ich weiland dem, Dergog von Eftrées, curem Bruder/ erthete , let / fich nirgends hin erstrecket / als ju und ,, für das allgemeine Beffe ber Chriftenbeit / 30 und ju einem fo heilfamen Ende / daß es ., auch der einige Zwert eurer Abfendung / 30 und Auffenthalts ben Geiner Beiligkeit ges . wefen.

Daß / in Unfehing deffen / gefchehen / , daß ich euch erlaubet habe zu bewilligen . in die Temperamenten wegen der Rega. , lien / die unendlich vortheiliger in meis nem Kontgreich fur die Kirch find / als , Die übel fundirte Prætenfion einiger Bifchof. , fe / dafern ich diefeibe fchon bewilliger hatte / , fenn fonnen.

Dag/ was fir Satisfaction nur die Infi-, nuation, und chrerbietige Begengungen / die ,: thr Gr. Deil. gerhan/und eure fluge Condui- , te und Dandlimgen auch gegeben baben mo. " gen/bannoch das Berfahren des Pabfts gegen . meine Eron jedesmals alle Kraffreurer anges , führten Grunde benommen habe.

Daß ich dannoch / um diefe Gachein ei, , nen folchen Grand ju bringen/ der Geiner , Deiligfeit gefallen fonte / nicht unterlaffenha. Batters wieder angunehmen / und mit mir in be/ auff demuthigftes Erfuchen der Clerifen , dem / mas die Rube in Europa bereffigen immeinem Konigreich / in meiner lesten De- 3 claration vom 24. Januar, 1682. alle Bor. , theile git bewilligen / welche ich wolte/ daß ,; " Ja eshat gar ein groffes Anfeben / daß die fie diefelbe Geiner Beiligfeit / vermittelft " Conduite, welche Ge. Deil, gegenwariger, Biederauffrichnung einer guten Berffand, , Pabfibale/ wot bald einen allgemeinen Krieg nuß weischen ihre und mir/ ju dancken haben ...

Daß ich Urfach gehabt gu glauben / daß " langer nicht gulaffet / einiges Recht in allen Diefe Erflarung meiner Intention Geine " Grittigfeiten / Die ein Absehen auff mein In- Deifigfeit vergnugen / und fie jum wenige " terelle haben tomen / von ihme gu erwarten ; ffen dispontren wurde / die Menning von . " also mochte ich gern feben / damit man mir mir gu haben / welche die Befchaffenheit eis nichtsverweifen tonne / daß ihr ihm noch eine nes allgemeinen Batters ihro billich hatteein.

Daff unterdeffen es fo ferne fene / daß ich ,, , anderft angufeben / als einen Pringen / der ben derofelben diefe Batterliche Liebe und But 30

, neigung gefunden/ welche nur die Mittel hats " ten erleichtern follen / alle meine Unterthas " nen wiederum in den Schoff der Rirchen gu " bringen/ bie das Ungluck gehabt / im Gra " thum aufferzogen und ernahret zu werden / " daß fie vielmehr Gr. Beil, durch eine uner. weichende Harmackigkeit opiniatifrt / Die Bullendenen gu weigern/ welcheich guden er. 3. ledigten Biftehumern meines Ronigreiche be-" nennet / uni fur die Canglidifen erfant habe / mit Dingen an der Unterweifung und Befch. , rung ber Reger zu arbeiten; welche Berweiges mina fie auff folche Minel gegrundet / die nies male einigen Pabit gehindert haben / die jenis ,, gen git ordiniren / welche die Konige / meine Borfahren/undidy Rraffices Concordats

" Machdem ich aber Gr. Deil. und Dero Ministern / alle Ungelegenheiten diefer Ber-, weigerung vor Augen geftellet / und die Bis , fchoffe meines Konigreichs / fo die groffe Re-, putation inder gangen Chriffenheit erlanget/ ebendergleichen Maximen / welche jego bem , Bormand einer prætendirten Untüchtigfeit , an denen / die der Sof / an welchem ihr fend / » einer nicht gefunden lehr zu fenn beschuldis " get / gefolget haben / fo ift es unnorhig / alle 33 Urfachen wiederum anzuführen / und zu wis , Derlegen / Die fo vielmale Diefer Gache halben auffdie Bahn gebracht worden find / und die so the fo wol erfiaret habt / daß fie benen nichtes , wertigen Entschuldigungen / und den vorges " gebenen Bewiffens , Scrupeln / beren Seine , Deiligfeit und Dero Miniftei , jederzeit bedies , net / der unrechtmaffigen Bergogerung / wels de fie erliche Jahr hero wegen der Auffertis " gung ihrer Bullen für die Pralaten / Die es " wol werth / und von vortrefflichen Berdien-" ften find / verweigert / ein Sarblein anguftreis

a chen. " Daß die alten und neuen Catholifchen fich s. geargere / indem fie feben muffen / daß mite .. lerweil ich meinen Bleifi/ meine Authorität/ » un meine Einfanffren ju Bernig und Aufrot. " tung der Regeren anwende/ ich nicht allein " von Gr. Seil. die Gnade nicht erlangen fan » welche su Beffarcfung diefes groffen Berchs " ein groffes bentragen fonte/ fondern auch daß » fie fiche vielmehr für eine groffe Chre fchaget / », wann fie meinem Abgefandren die Frenheiten benimmt / welche feine Borfahren in Rube so und Friede genoffen / und die ihme burch den Tractat sit Difa befrafftiget worden

" Daß Geine Deiligfeit anffatt fie den ge » linden Weg hatten geben / und fich in eine Dandling und Bergleich / wie in bergleichen Rallen zwifchen Rurften und Derren / fo gute Freunde find/ gebrauchlich ift/ einlaffen follen/ diefelbe dem Marquis de Lavardin, meinem Ambassadeur, deffen Instruction fich weiter , nicht erftrecht/ als ein gutes Berffandnuß gwi. » fchen Gr. Deil. und mir wieder auffgurich den heiligen Guihl noch mehr gu bezeitgen/

tentin einer pur lautern weltlichen Cachenich der Beifflichen Baffen bedienet / thn offent . lich in den Bann auch je gar wider alles (Bille achten berjenigen / welche es am menten mit thin halten/ und meinem Interelle am befftig. ften guwider find/gethan.

Dag alle die Bemuhungen / bieihe / und ber Marquis de Lavardin engewenterhabit .. ibme ju erweifen / daß noch wol felde Can. peramenten ju finden waren / wodurch war " bende gut imferer Satisfaction gelangen tonten/ . vergeblich gewefen / daß er hingegen alle gerha. ne Propolitionen und Berichlage fdmah. lich verworffen / und fich unverholen verneh. men laffen / daß weder eine Bermittlung/ " noch des Marquis de Lavardin feine, ihme ,, nimmermehr angenehm fenn fonte.

Alles biefes bar mich endlich verpflich , tet / su Auffhebung aller Dindernuffen/ fo " ihme in dem Beg liegen mochten / einen , permanten Dann an ihn absuschicken / bo ... me ich ein Eredens . Schreiben von meis " ner eigenen Dand an Seine Deiligfeit mitge " gebett.

Diefer hat fich anfänglich ben einem/,, Caffoni genant / folgende aber ben bem Em , dinal Cibo , dome er meine Dand vorgeet , get / angegeben / atfo / bag bem Pabit man .. umwiffend hat fenn tonnen / daß ich ihn er " wählet / ihn von meinen allergebeimfien in- " tentionen ju informiren/ und mederend/ " noch meinem Amballadeur envas davon at " fagen. Unterdeffen aber hat alle Mithe und " Reiß / fo er immer anwenden fonnen / III . nichts anders gebienet / als daß er ihn mit fo » groffer Berachung / als wann er von demal " lergeringften Pringen ber Chriftenheit ware is abgeferriget worden / wurcflich vonder Auti .. ensaufigefchloffen. Borüber er dann foum " gehalten worden / daßer aus Unwillen/ weil » er ohne Bollichung meiner Drore wieder um " febren folien/ endlich bewogen worden/ fid) 10 end/und dem Marquis de Lavardin ju effette n baren; es haben aber alle diefe Remonftratio- " nes und Berffellung/ fo Geiner Deil. bendes in fchrift : als mundlich getchehen/ was für groß : fe Schmach fie Ihro in der gangen Chriften " heit auff den Dals laden wurde/ wann fiech » ner folden Perfon / die mit einem Brieffven meiner eigenen Dand authorifirt/mit Ordre, fichgegen niemand / als Ge. Deil. felber obne " Dargwifdenfunffr einiger Minifters , her a aus gu laffen/ die Audiens verweigern win " de / nichts anders aufgerichtet / als eine » Art von Bedrohungen / welche in furger " Beit gu der gröften Extramitathatten aufbres , chen fonnen.

Daß ich inswischen mich nicht allein nicht 30 geweigert / Gemer Deil. Nuncium, mann , er mit mir etwas in ihrem Nahmen vorgte 19 tragen gehabt / anzuhören / fondern ichhabe " auch/ meinen Enffer und Ehrerbienung gegen a

Unterdeffen hat diefes Brevet m allen , verwirnen Dandeln / verborgenen Unfchla , gen / Corruptionen und Injurien / deren , fich der Graf von Cannis bediener hat / breb ... ober vier Stimmen ju gewinnen / und die ,. Emigfeit des Capituls / welche ben der " Poltulation des gemeldten Cardinals ju der " Coadjutorfchafft gu verfpuhren gewefen / 35 feine Strafft und Bewegung gegeben / wels ,, ches jedoch nicht verhindert / daß der grofte " und anschnlichste Theil sich nicht in Faveur " des Cardinals erflaret / und ihn aufgeruffen " haben folte.

Endlich fo macht diefe Conduite bes ,, Pabfis / und alles das / masich ench gefchrie ,, " Dafiein Dechant eines Capituls / Der fo lange | ben / Dafi die Gachen in Europa gut einem of fentlichen Krieg außichlagen/ und dem Prins " gen von Dranien die Bermeffenheit an die " Dand gibt/ alles dasjenige vorzunehmen/wor ... ran man einen veffen Berfag vertpubren fant " ben Ronig in Engeland in feinemeigenen Ro. " nigreich anzugreiffen / und zum Borwandeis " nes folden verwegenen Beginnens die Dande » habung der protestirenden Religion / oder " vielmehr die Anfrottung der Carbolifden/un .. die gange Umfehrung der Monarchie gu gei ., branchen; welches feine Auffchieftinge/ und . die Solland, Scribenten fo vermeffen macht / " daßfievorgeben borffen / ber Pring von QBale ., lis fen ein eingeschobenes Rind/daß fie die Uns .. terthanen des Komas von Grofi Britannien ., jur Emporung erregen/und fich die Dothwen ,, diafeit ju Dus machen; worzu mich bann bie . Parthenlichteir des Pabits / und die Bewalt. .. " Daufshatter gefent / gu bedienen / fondern es thangfeiten des Wienerischen Sofe wider den "

" die ihme der Cardinal Cibo geben muf-Dere Regel erfennen / als die mit ihren Paf. .. " fen / und ihr ihme befraffriger babt / erfant fionen / und Intereffe überein fommt/ und ., nicht von einem Pabft / der fich iceergen eis ,, nen Bewiffens . Scrupel macht / wann ,. er mich im geringften einer Bitt gemabren .,

.. 3ch bin ganglich verfichere / es werbe fein " offentlich declarirter Beind meiner Eron fenn/ welcher verweigern wurde / den jenigen ju bo. .. ren/ der ihme einen Brieffvon meiner Dand , brache: Und ich verfichere mich auch/ daß " fein Pabft gewefen / und daß niemals feiner " fon werde/ der fich mit einer/einem allgemei-" nen Batter fo tibel anftandiger Dige wurde it " bereilen laffen.

" Aber man fan fagen / daß Geine Deilige " tett/einen unverfohnlichen Daß gegen meiner . Eron/ und ihre Parthenlichteit für das Dauß .. Defterreich in allem deme was ben der Poftu-" lation gu der Coadjutorie des Cardinals von " Purffenberg / und nachgehende gu der Chur : . Collinfden Burde/vorgegangen ift / noch of.

" fentlicher habe verfpuren laffen.

" Man wurde nicht haben glauben fonnen / " Beit die wichtigften Gachen mit fo groffer " Rlugheit / und guter Conduite, welche ihme " eine Dechachtung aller feiner Mitbruder gu-" wegen gebracht / ber gu ber Coadjutorschafft " poffulirt gewesen / fo wol mit Bewilligung " des wenland gewefenen Churfurffens / als als " ler Dom . Deren / und der über diß mit der " Cardinale : Birrbe beehrer ift / feine Con-" firmation von eben dem Pabft / der ihn das " mit gewirdiget / nicht folte erhalten fon-

" Ceine Delligfeit wurde durch diefes Mitt a tel die Ruhe bes gansen Europa verfichert! " und benen / welche ber Erhöhung des befagten " Cardinals fich am meiften widerfeset / feine " Urfach fich sir beftagen gegeben / und nicht " norhig gehabt haben/ fich ber Begnadigun. " gen/ morniber 3 On ber Ders Diefelbe sum

Theatri Europæi Drengehender Theil.

.. Pifa/ dafiir ich guarantirthab/ wieder einge.

feget werben muß/ beranber fenn gulaffen. 3ft

Bollsichung des Pififchen Tractate / entwe-

" ber Gemer Deiligkeit wieder gu geben/ ober

,, für mich zu behalten / und befagtem Dereog

, pon Parma den QBerth / dafür fie verpfan-

" len Schun zu leiffen fortfahren werde / ben fie

" Demnach mein ernftlicher 2Bill und Men-, nung / Daff ihr Gemer Deil. damit Diefelbe " an dem Schluß / ben fie mich zu ergreiffen 3ch bin auch selber versichert / daß der " Pabft/ mofern er das jenige / was ich fchrebel " veranlaffet / feine Urfach sit zweiffeln haben ernftlich überleget / felber befennen werde/ bak ... " moge in metnem Dahmenandeutet/und von th) / ohne Berlesting meiner Reputation, " berofelben begehret/daß fie den erwehnten Dermidrianger Bedult tragen fonne / und daßer : " gogwon Parina unverniglich in den Befis fci alles Unheil/weiches die Dorthwendigfeit/ das , ner lander Caftro und Roneiglioni aulaffe/ remer mich feset / meine Bolefer nach Gtalb , " wie foldbes in befagtem erften Urticut thipuen gehen gu laffen / um die Nechte und gren : " lire und verfprochen worden ift / mit Berheiren des Capitule ju Colln ju handhaben/ , melden / daß ich auff die geringfte Bergoges nach jich ziehen fan / niemand anders / als fti-, rung / fo Seine Beiligfeit dargegen begenner Parthenuchfeit/und den bofen Daufichla " gen wird/ meine Tronppen in Jealien geben/ gen /bie ihme die Beinde meiner Eron gegeben! ,, und allda fo lang verbleiben laffen werde/ susufchreibenhabe. , bif dafidider Pring wiederum gu dem Beis " gemeldter feiner Lande gelanget / und dafich ,, mich ju gleicher Beit in die Bestimmg ber Gradt Avignon fegen werde / diefelbe nach

jederzeit gegen fie geiragen / mir Dand git,

tonfen schuldig sepen / thres Bejisch und , Nechts berauben wollen/zu teiffen emfchloffen ..

2Beil ich aber teine Urfache zu hoffen habel bafi / was ich ench febreibe / den Pabil jeine Menning zu verändern veranfaffen werde fo befehlich ench nach ener Zudieng zu allen Carbinalen gugeben/ und einem jeden Copenvon meinem Brieffe ju laffen / bamit fie auch bie Solgen / fo anseiner fo wichtigen Sache form , bet worden / gegen Abnig des Interelle , und men fonnen / überlegen / daran bas heilige " Schadens / Den er ben langerer Borent. Collegium ein fo wichtiges Intereffe hat. Dier » haltung feiner Lande leiden mochte / ju er. auff bitte ich Gott / daß er euch/geliebter Bat. ter / in feine heilige und werthe Dbhut neh " Daß ich entzwischen dem Cardinal von me. Beschrieben zu Berfailles den 6. Sept. ,

» Riritenberg / und dem Capitul gu Colln al. 1688. Eben bergleichen war auch lange verher ben , su Dandhabung ihrer Rechten vennorhenha. Pabstitchen Nuncio gu Paris dem Cardina

Ranus

Fransefifde

fchuldig ju fenn befande / und der Sconig darauff andern Scircben/erhalten/gu befchusen. im geringften feine Prætenfion machen fenne/ Dering feiner R folution willigen wolfe.

es generales Concalium ergangen. nicht nicht vor einen Richter in allen benen fchrieben/ Dangois. Sachen / welche bero Intereffe betreffen / er. " Sachen jum wenigften feine gultige und or-Rechten feiner Eron und 3h. Majeft. Une terthanen geben mochte / eine extrajudiciaire

" fehr anhangen/ganglich gedampffet.

Ranuci gu verfiehen gegeben worden; der auch Antoritat / welche der Ronig dem Dofe an ... feiches nach Rom referirer / die Antwort aber / vertrauen wollen / anwenden werde / den ice ,, wegen der Tractaten gu Pila und der Gache von fpeet , welcher Gr. Majeft, aus fo vielen ge. Avignon von Rom erhalten / beffinde darin/ rechten Grunden gebuhrer/ wie auch die Recht Daff weil mandie Jahre / foim Tractat ftipu- te feiner Crone/die Ruhe feiner Unterthanen/ " liet/ und zu Wolofung der Gelder / und Reftitu- und die Frenheiten / welche die Gallicanische , nonvon Caftro preferibiret worden/ habe ver. Rirche nicht allem hat / fondern welche fie mir » Tauffen taffen / fich der Pabit für tent nicht mit mehrerm Berftande und Dacht / ais die ...

Dadidem der General Procurator des Ros und daß der Pabft falls der Konig feine For, Inigs abgetretten / und der erwehnte Appellatibering forciren / oder auch A Ignon mit Ge ons - Ace nebffallen feinen Schliffen und Site matt wegnehmen mirte / foldtes gefchehen laffen | den gelefen / und die Gache überlegt / fo beffeh. mufte/ aber defiwegen nicht in die geringfte Aen. let die Cammer oder der Sof/ daß der erwehnte Appellations - Act folleim Protocoll verseiche Den 27. Sept. hat fich der Stonigl. Beneral , net werden/ um fich deffen/ wann foldes norbig Procurator Monf. Achilles de Harlay ben ber fenn wird / ju gebrauchen / und daß bem Ronige Chambredes Vocations angegeben/ und ift das Demuthigft folle gedancfer werden/ daß er gerus felbit folgende Acte von Appellation an ein fren het / Dafi der Beneral Procurator des Romas die in dergleichen Begebenheiten gewöhnliche " Hadibemdes Ronigs Beneral Procura- Proceduren wiedervornehme/ und dafi der Der , tor beute an Diefem Eage in Die Chambre | Dber Præfident Dem Ronige im Rahmen De des Vocations auffgetretten / hat er vorges gansen Collegii von ihrer Ergebenheit gegen , tragen; daß wedn die Charlichteiten / die der Deffelben gefalbren Performund Dienfie Berfiche Rong / in bem Schreiben / welches er an rungthunfolle / wie auch von dem Enffer / mit de Dn. Caromal d' Ettrées am 6. Diefes Dos weldhem fie allegett die Zuthoritat / fo der Ronig natsabaciaffen / weitlauffig angeführer / G. ihnen anzuvertrauen beliebet / anwenden wer-Mai, nochteten umfern heitigen Batter toiffen den / Die Rechte feiner Erone / Die Brenbeiten julaffen/ daß fie denfelben ins Runffrige nicht des Konigreichs/ und die Rube feiner Unteranders / ale einen mit dero Beinden verbundes thanen zu erhalten. Begeben in der Chambre , nen gurffen anfeben / und benfelben hinfuro des Vocations, Den 27. Sept. 1682. mar unter-

Bor benen unterschriebenen Apostolischen femmen fonte / fo har der Beneral . Procura- Notariis , welche zu diefem Ende in des Ronige , tor femer Schuldigfeit gemäß zu fem erach. Bedienten Berichts. Cammer auffm Palais m tet / die in dem Rechte bestättigte / und ben Diefer Stadt Paris gefordert / ift in Perfon er riden Belegenheiten gebrauchte/ auch auffder erichienen Der Achilles de Hartay, Romiglicher Italianiden Canoniffen Menning felbft Graais, Rathund Gr. Majeft, Benerals to , gegrundete recautiones gugleich ju nehmen/ curator, welcher vorgerragen / daß welln der um gir verhindern daß Ge. Deiligfeit in diefen Ruff von unfers heiligen Batters des Pabits in nocenni XI. Frommigfeit verurfachet / bafider " dentliche Urtheil follen tomme: diefem gu Bol. Konig deffelben Erhohung auffn Pabitlichen " ge/ hater von allen dem mas Ge. Deiligfeit Gubt mit groffer Frende vernommen / fo , mochten gerhan haben / ober ins Kinnfinge habe Geine Maichtar von der Zeit dabin ne nech thun tonte / von allen Urtheilen und frachter, wie fie fich mit 3hr. Deiligfeit vereint Schlinfen / welche fie fcon gegeben / ober gen mochte / um einmuchig an allem bem / mar folgentlich jum Rachtheit des Konigs / der ju Bottes Ehren und feinem Dienft gereiche / gu arbeiten.

2Beil aber 36. Majeft. Berlangen und Be " Appellation an das allgemeine Coneilium | muhungen/welche fie zu dem Ende gerhan/mich " bengebracht. Der Refpect, welchen er dem Die Burchungen gehaltet welche fie wol gehoffer, Dofe febulbig ift / hat ibn verpflichtet / ibme | fo hat der Ronig auff feiner Cente die Deacht Daven Machricht ju geben / und ihme den defis welche & Die demfelben in feine Dande gegeben " halbauffgefesten Ach au übergeben. Der Dof angewendet / in feinem Ronigreichediereme De " wirddarin / in dem Befehl / welchen er vom ligion gu erhalten / und in bem Ccboofi der Riva " Ronigem diefer Sache empfangen/eine foldbe den eine groffe Angahl ihrer Rinder / welche fi " Frommigfeit / Beifibeit und Moderition verlohren hatte/ wieder guritet zu bringen / wo " finden / dafies fcbeinet / daß fie in diefem gurs durch er der Rirchen allen Schun / welchen fie " flen / alle Paffinnes, welche andern Leuten fo von der Authorität eines folden groffen Konigs erwarten fonte/ gegeben/ und hat Ge. Majeft. " Er hoffer / bafi der Dof fein Berhalten bil. hiedurch durch ihr Erempel die Rirche erbauet » lichen werder und er ift aanslich verfichert/baft und alleihre Unterthanen durch dero fonderbare " er allegeit mit allem Eiffer und Freue alle die Frommigfeit unterrichtet.

Diches



Diefes alles ungeachtet / hat der Pabft / wels dem folde bobe Eugenden und Bundervolle langer hierm auffhalten wolte / weiln der Rome Thatendes Koniges Perfon hochft beliebt ma. den follen / fich swener Bifchoffe Magen/ welche fie fim wegen des Rechts des Regale vorgetra gen/ mit bochftem Enfer angenommen/ und hat Seine Seil. aller andern Prælaten diefes Ronig. reiche Zengniffe der Gnaden / welche fie vom Ronige/and jum Schaden feiner Rechte/in Die fem Griche empfangen verworffen.

Ronigs Gefandten am Romifchen Soffe / Die Frenheiten zu benehmen / derer fie auch imter lein Pontificat felbst genoffen/ und swar in einer Stadt / allroo Die Erfantlichteit der Pabfte noch viel fcheinbarere und befondere Beichen der Souverainitat / derer fich unfere Ronige / dem heil. Sruhl ju gut / vormale begeben / ihnen erhalten

Der Pabit hat die Declaration, welche die verfamlete Abgeordnete Der Beifflichfeit in Diefer Stadt Anno 1582, über ihren Mennungen von der Rirchlichen Gewalt gemacht/jum wenigften als eine fulpecte und gefährliche behre angefehen und zu einer folden Beit / da viele von feinen Borfahren lieber an den aufferften Enden Europægewefen/ als daß fie fo viele Menbetehrte ohne Dirren geben laften / hat Ge. Beiligfeit vielen Beifflichen / welche ber Ronig ernennet / bie acante Rirchen in feinem Ronigreich zu verwale ten / und welchen man fein ander Lafter vor werffen fan / als daß fie durch ihre ABiffen. fchafft die Barbeit erfant / und folche mit einer Auffrichtigfeit/ welche doch mit allem Refped gegen ben beiligen Gruhl begleitet / be-

Die Conduite, welche der Pabft des Ern Bischoffihums von Colln wegen / gehalten gieber Urfach zu glauben / daß feine Parthenlich feiren ein Eheil feiner Scrupeln und Schwierig. feiten bald machen / bald wieder vertreiben fonnen. Die Grandhaffrigfeit / welche Ge. Deil. bezenget / des Ronigs Befandten / welchen Ge. Majeft, ben diefen Conjuncturen ihr gugufchi cfen gerubet / nicht vor einen Befandten ju ertennen / und ihm feine Andieng gu geben : Die Excommunication, welcher fie fich wider diefen Minister gebraucher: Die Unterfagung der Seit de / welche &Dit unter bem Rahmen bes heil. Ludwigs in der Stadt Rom gewiedmet : End. lich die unerhorte Bermegerung / welche fie vor furgem in Abichlagung ber Audiens / welche eine fer/ wie 3h. Dajeft. ben fo vielen wichnigen Ge Perfon / fo von Er. Mai. an Thr gefchiefet / ges legenhetten feben laffen / erhalten welle / baf fie thantia Die Berwegerung nur ein Schreiben von Derfelben vor ihre Perfon felbft zu geben willens Gr. Maj. angunehmen / welches die Perfonben auch von allen dero Unterthanen Refpect, Cht fich hatte / werden der Dachwelt ein fest unglaub. erbietung und Submission, die fie ihm schulbig liches Exempel der Macht/ welche die Religion fenn/ geben laffen wollen/ und daß Ge. Maidle und das Berlangen den Frieden in der Chris fo bald unferfeil. Batter der Pabfit ale beffer inftenheitzu erhalten/über des Konigs Gemuthges formirt / die Billichteit und die Beichen eines habt / und ber Authoritat / welche die vorgefafte Richters und allgemeinen Batters werde feben Menning über den Pabft gehabe/ und welcheber laffen / fie an deffelben Derfon ben Rindlichen Stelle und Ammt / welches er befiget / fo fehr su. Refpect, welchen fie ihm fouldig ift / wie fie ill wider fenn/darftellen.

Es wirde vergeblich fenn / wann man fic gewilliget / daß der Brieffwelchen Ge. Dajeffa in diefer Gache an den Deren Cardinal d' E. Arces am 6. Diefes Monate gefchrieben offente lich heraus gegeben werde. Und weil wir bann feben / daß 3h. Beiligkeit / allen Erffarungen / welche der Ronig derfelben hat thun laffen well fen / und allen gerechten Rlagen / welche manifer von derfelben vorgurragen hatte / das Beber ven Geine Deiligfeit hat fich imterffanden / Des fagen / fo werden wir endlich gezimingen / une in beschüsen / und die Burde ber Eron / und bie Rube der Mon: Unterthanen/ durch bie Regeln der Berechtigfeit zu erhalten/mutterweiln G.DR. folde mit fo groffem Ruhm ourd die Madit fei. ner 2Baffen/pertheldiger.

> Und wiewohl man nicht nothig hatte miber dergleichen Urcheile / welche bendes wegen desig nigen Buftand / Der fie gegeben / wie auch ma gen Befchaffenbett ber Materie, davon fie ban-Deln/ und der Perfonen/welche fie angebenmed ten / mill und nichtig fenn / einige Procedusen angustellen / fo hat dennech der erwehne Den General Procurator des Komas als Procurator, und nachdem er defhalben von Gr. Mai. Berginftigung erhalten / damit er midnes/ mas feiner Schuldigfen nach ihm oblieger/ verfanme ben Exempeln feiner Borfahren gu Relge/bit mit declariren wollen / daß er im Rabmen des Romgs und feiner Unterthanen an das Uni verfal-Concilium, welches Ge. Deiliafeirnad den Canonifchen Regeln zu beruffen belieben wird / von allem Berfahren und Thun / welch unfer beiliger Batter ber Pabft feben mochtege than haben / und von allen Urtheilen/ welche & Deiligfeit von der Zeit an / mochte gegeben be ben / da 3h. Majeft. derfelben auff dero Befch von ihren rechmaffigen Magen/ und ven bem 21rgwohn/welchen fie wider gedachte h. Dell. ge faffet / Madricht gegeben / wie auch von allem Berfahren und Urtheiten / welche Ge. Dell-ins Runffrige jum Schaden Gr. Maj. benen Ded ten threr Eron/ und thren Unterthanen thun o der geben mochte / appellire / und hater sugleich im Rahmen und Bermege (pecialen vem Se nige befihalb empfangenen Befehle fenetidit außgereder und bedungen / daß des Konigs intention ift / unverbruchlich an dem beil Gub als an dem wahren Mittel . Punct der Emigten der Rirchen zu bleiben / daß fie deffeben Rechte Authorität und Præemineng/mirebentem En vorgethan / geben wollen / welchen fie auch joo

eldhidhe.

Dendwürdiger Gefdichten.

58

leisten würde / wann nicht ihre Heiligkeit eigene Conduite sie gegenwäringswinge / sich dessen zu leichalten. Geschehen zu Paris / in dem Palais der Richter. Stude der Röniglichen Bedienten Anno 1688, den 27. Sept. Bornuttage / war also unterschrieben: Moutlinot der Relicer und Batelier.

Und bald darauff ist erwehnter Herr Generals Procurator des Königs/in Benfenn der Unters schriebenen Appstolischen Notauen zu Paris/vor Her Nicolas Cheron Priori und Doctori Theologiæ des Erzbischoffthums zu Paris Official erschienen/ und denselben/ nach vorher üs berachenen Appellations - Act, gebeten/ihm die so genante Appstels zu geben/ dannt er die Appellation der Nothdursteinach/ sortsezen

Erwehnter Herr Official hat / so weit es in seine Machtgestanden/ihm die so gename Aposssels aus Keipeet, welchen er vor der allgemeis nen Kirche/ welchem ein Universal-Concilium bestehet/ und in Erwegung / daß die gedachte Appellation die Nechte des Königs/ die Frenheit der Ballicanischen Kirche / und die Ruhe des Königrachsbetrift / außgesertiget. Gegeben in dem Official zu Paris Anno 1688, den 27, Sept. Bermittage war also unterschrieben: Moushonot der Aestereund Battellier.

Den 30, Sept, hat der Ers. Bischoff von Pastis die damals in Paris vorhandene Gestliche versamten / und ihnen so wohl wegen Königl. Schreibens an den Cardinal d' Eltrées als der jusgedachten Appellations - Acte Nachricht erscheitet/welcher Actus vermittelst solgenden Bescheitet/welcher Actus vermittelst solgenden Bescheitet/

nitis public gemacht worden. " Machdemim 1688. Jahre am 30. undles si ten Lagedes Monate Sept. die Derren Erg. " und Bifchoffe / welche fich wegen der Angele. s genheitibrer Diecelenin Paris aufgehalten/ s auff Koniglichen Befehl/nach gewöhnlichem " Bebrauch und nach den Regeln der Beift. " lichfeit zusammen beruffen / haben fich des " Morgensum 10. Uhr/ su dem hochwirdige " sten und bechgebornen Derm Francisco de " Harlay, Erg. Bifchoffe von Paris/ Dergo " geimb Paireron Grandreich / Commenda-" ton der Koniglichen Orden/ Provisori der » Sorbonne, Superiori des Mavarrifchen Col-" legii , und altesten Prælaten / inner benen " welche fich in diefer Gradt befunden / binge. " geben / Die hochwirrdigste und borbgeborne " Paren / Carl Moris le Tellier, Ers . Bis " fchoff / Dernog von Reime / altefter Pair von " Francfreich / Legatus natus bes Apostolis " fden Gruhle / Gallie Belgice Primas, " Carlle Gouxdela Berchere, Bifchoff von " Lavauc, vom Ronige ernenter Ers . Bis " fcoffvon Alby, Daniel de Cornac. Wifchoff von Valence und Die, von Gr. Majeff. er. neuer Ers , Bischoff von Aix, Dionyfius , Sanguin. Bischoff von Senlis Toussaint de , Forbin, de Janfon, Bifchoff Grafven Beaurais, Pair von Francfreich/ Franciscus de halten:

Clermont, de Tonnerre, Bifdoff Braf , von Novon, Pair von Brancfreich/Matthias Thereau, Bifchefreen Dol, Franciscus ,, de Nefmond, Bifchoff von Bayenx, Anton ,, Franciscus de Berthier , Sifchoff von Ki- ,. eux, Jacob Seguier, Bifchoff von Nifmes, " Franciscus de Battailler, Bifchoff von Berh- " leem , Endwig Anna Aubert de Villelerin , ,, Bifchoff und Derr von Senez . Paul Phi ,, tipp de Chaumont, Bifchoffvon Acqs, Pe- , trus du Laurens, Bilchoff von Bellay, Pe- ,, trus de la Broue, Bifchoff von Mirepoix, ,, Humbert Ancelin, Bifchoff von Tulles, 37 Johannes Baptiflad' Ellices, Bildroff Der " Bogvon Laon, Pair von Franchreich Entwig , Marcel de Coerlogon Bifdoff von Sr. Bri- , enx, Endwig Joseph Adheymar de Monteil ,, de Grignan, Bifcheff von Carcaffonne, ,, Carl Benigne Herve, denominirter Die , fchoffron Riez, Carlde Ville neuvede Ve- , nez, denominirter Bifchoff von Glandeve , ,, Victor Augustin de Mailly, denominister .; Bifchoffvon Lavaur, Denrich de Nelmond, , denominirter Bifchoff von Montauban, und , Petrus Franciscus de freativati, denominire ter Bifchoff von Sarlat.

So baid ein jeder seine Stelle und Sis/der gewöhnlichen Ordnung nach/eingenommen/hat der Dere Ers-Bischoff von Paris/wiegebräuchlich/das Gebetzum Deil. Geist verrichtet/nach weichem der Dere Abbt de Villars, als Agent, wie solget/geredet:

Meine Gerren:

Machdem ich von dem In. Ers. Bifchoff .. von Paristie Konigl, Ordreserbalten euch in den Erg Bifdoffliden Gis gu beruffen/ fo haben wir folde in gewöhnlicher Form möglichsten Gleif nach aufgerichtet. Eben Diefe Ordres , Weine Derren / verpflichten , uns/ euch von zween Actis, welche Cr. Daj. , wegen der fonderlichen Dochachtung / welche fiegutibnen traget / Denfelben communiciren wollen / Machricht grigeben. Der erfte ift ein Brieff welchen Ge Majeft, an den Berin Cardinal d' Effices den 6. Septembr. 1688. gegenwartige Conjuncturen berreffend / ges : fcbrieben: Der andere ift ein Appellations- , Act, Bermoge welches der Der Beneral. Procurator Des Parlaments am 26. Sept. eben beffelben Jahres an ein allgemein , Concilium appelliret / welchen Act Geine , Majeftat nicht hat öffentlich publichen taffen wollen / bevor Sie Euch folden com- , municiret / Dafern es meinen Derren bes 30 lieber / wil ich bende Acten denenfelben vor. ,,

Dierauff hat der Ers : Bischoff von Poris dem Abbr de Villars besohlen / die erwehme Acta in verlesen / welches er auch geshan / und nach geschehener Berlesung hat der Herz Ers : Bischoff von Paris / solgende Rede ges halten:

Micie

1682.

Meine Berren:

" Der Ronig hat mir befohlen / euren Agen ten fimd gu thun / euch an diefen Drt gu beruffen / damit ich euch als der Heltefte / bas Bertrauen / womit Ge. Majeffat ben gegene martigen Conjuncturen euch gu Ehren gertte bet / hinterbringen fonne. Ihr werdet aus bem Briefte / welchen Ge. Dageftat an den Derm Cardinal d' Eftrées gefdrieben hat / Derofelben jegigen Buffand vernommen ha ben / wie auch bas gerechte Migranen / wel. dies Ge. Majeft, gegen ben Pabft gefaffet / als welcher fich durch feine Submiffion/welche S.M. beinfelben gethan/nit allein ale ber Erft. geborne Gohn ber Rirchen / ber ben allgemet. nen Batter ber Chriften respectiret / fondern auch als ein Burft/welcher mit ex mplarifcher Frommigfeit begabet / und ber alles ammen. ben wollen/ feine Freundschafft zu erlangen/ , har wollen bewegen laffen.

Unterbeffen meine Derren / ift ben getrenes ften Dienern Gr. Maj. heure ju Zage gnug. fam bewuft daß unfer beiliger Batter Gemer Majeftat Bedult auffe bochfte getrieben , und daß er fich auff Dero Eron öffentli-, ther Beinde Septen gang parthepifch erzei-

" Diefes ift die Urfache / welche Ge. Majeft. bewogen / bero Drore an den Derm Cardinal d' Elfrées nach Rom zu febieten und allhier des Parlaments General Procurator juge. ffarren/von den empfangenen Beleidigungen/ oder welche noch währenden diefen Pontifi-" car mochten gethan werden/ an ein allge-" mein Concilium att appelliren/ welches um fo viel mehr gefchehen/ weiln diefer murdige Magistrat wegen bes Pabffe vorigen Berhal " tene billich befürchtet/baff unfer beiliger Bat. s ter der Pabft nicht im Berfolg gegenwars , tiger Conjuncturen eben wie guvor ver-

, führe. " Und diefes meine Derren / gefchiehet defie , halb / auffdaß im Ball Seine Detligfeit Dero vorgefaften Menning fo weit folgen wolte? daß fie fich gar ber geifflichen 2Baffen der Rir die sum Schaden 3h. Majeft. Unterthanen und Landen gebrauchete / der Der Beneral Procurator burch diefen Act alle geiffliche Proceduren eines auff Francfreich ergernten Pabfts auffhalten moge / und daß die Appellation an das gufunffrige allgemeine Concihum, welches nach unfern fundamental. Maximen über alle Memmier und über alle Beiffliche Perfonen ohne Unterfchetd/ ja über , den Pabit felbft / alle QBurchung feines unge. " neigten bofen 2Billens verhindere / oder gar " vernichte.

" Mein Official hat dem Deren General. " Procuratorein Act über diefer Appellation, " welcheser in dem Tribunal meiner Jurisdi-" Etion gefuchet/ gegeben/ und hat diefer Magiftrat auch die fo gename Apostel begehret / Das gen dero flugen Conduite umrerthanigstellact n

mit er diefe Appellation ju gebührender Beit , und Ort fortfegen tonne.

Der Konig gweiffelt nicht / meine Derren werden mit bochftem Bergungen die meife Birforge Diefer Geiftlichen Proceduren an . horen / als welche die furchtfamften Gereifen beruhiget / alles in feine Dronung bringet / und den Unruben felbft vorfommet/weiche G. Maj, ohndem auff andere Beife / burch bero .. DRache und durch die Berechtigfeit dero 2Baf. fen vertreiben werden.

Aber G. Majeft, tragt zu euren Enfferund . Erene die Zuverficht/ Daßihrin euren Dice. cefen ends durch Unterrichtung des Bolds/ " und durch eure Rurforge Dahin bemuhen wer. den / den Unterthanen die fluge und maffige .. Conduite Geiner Majeft. verzustellen.

Ge. Majeft, verhoffer auch / dafi/ weil mei ne Derren den Unterfcheid / welcher gob .. feben einem Religions , Greit and einem " feblechter dings weltlichen Krieg ift / gans pollfommentlich wiffen / fie die Burcht ten " Scrupuleufen gemen benehmen / und die boffe in haffrigen Burchungen berjenigen / neldte ,, 311 Dero Dienft / und gegen die Rubedes , Graats übel geneigt fenn mochten/ abwenden "

Auch hat der Ronig mir befohlen / Euren . Mgenten Ordres git geben / daß fie beffelben , Mennung und Wille unfern abwefenden Date " brudern zu wiffen thun / welche durch diefes a Mittel/ungeachtet ihrer Entfernung/ander " Chre / welche uns der Ronig heute thut / mit , Eheil haben werden.

Im übrigen zweiffeln 36. Majeft. nicht/ " daßihr vor Biedererlangung des allgemei, nen Friedens der Chriftenheit / und für das " gute Berffandnuß swiften unferm beiligen " Batter dem Pabft und dem Konige / wefs " halb Seine Majeftar fich fchon fehr bemilhet " bitten werdet.

3h. Maj. werden an three Septen nichtel " mas recht und billig ift / ermangeln laffen / bies , fen Breet gu erhalten. Zurch hoffet Diefelbe/ " dafiourch dero Capfferteit und euren Enfer . BOttihren Bunfcherhoren / und dero Bot. 19 nehmen und Frommigteit überhaufft gefege nen werde.

Rach geendigter biefer Rebel hat biegange in Berfamlung megefammt und einmuchigden » Derm Ers Wifchoff von Paris erfucher Gr. Majeff. vor die Ehre/ welche fie der Berfam, " lung durch Communicating defen / was a fich in den wichtigften Gachen begeben fonder lich in den verlefenen Acten enthalten/gethan/ ju dancken / und ju begengen / daß Gie ber gegenwartigem Buffand vor diefe hohe Gunft » nichts beffers thun fonte/ als Bon guerfit " den / daßer dem Pabft in diefer Belegenheit Friedens , Gedancken eingeben welle / daß fie " die Frommigfeit des Roniges ruhmeren Demi felben demittigft bancfren / umd 3h. Deaf. we n

" wunfcheten. Befebehen zu Parif im vorge. Die Hacht zu. Des andern Lags morgende Dachten Jahr und Lage.

Franciscus, Erg. Bifchoff von Paris / Frafident.

Carl Moris / Ers . Bildhoff / Dersog von

Carl / Bifthoff ven Lavaur, ernenter Erg . Bis fcoff von viby.

Daniel de Cornac , Bifchoff und Braf von Valence und Die, ernenter Ers. Bifchoff von Aix,

Dionylins Sanguin. Bifdoffvon Senlis. Toullaint , Bifchoff und Graf von Beau-

Franciscus Bischoff von Bayeux.

Franciscus de Clermont, Bischoff/ Braf von

Anton Franciscus, Bifchoff von Rieux. Marthieu, Bifcheff von Dol.

Seguier, Bifchoff von Nilmes. Franciscus, Bischoff von Bethleem. Ludwig Anna, Bifchoff von Senez. Dani Philipp/ Bifchoft von Acqs.

Petrus, Bifchoff von Bellay. Petrus, Bifchoffvon Mirepoix. Humbert, Bifchoffvon Tulles.

Johannes d' Eftrees, Bifchoff / Dergog von

Subwig Marcel de Coetlogon, Wifthoff von St. Brieux.

Eudwig Joseph de Grignan, Bifchoffvon Carcaffonne.

Carl Benigne Hervé, denominirter Bifchoff von Gap.

Jacob de Maretz, denominirter Bifchoff von

Victor Augustin, denominirter Bifchoff von Lavaor.

Carl de Villeneuve de Vence, denominfrer Bifchoff von Gladeve.

Denrich de Nefmond, denominitrer Bifchoff ben Montauban.

Petrus Franciscu de Beauvan, denominirter Bifchoff von Sarlat.

Bie fonften ber Ronig fich ben ber Churft. Colluften Wahl geirret / auch wie er nachmals ben 24. Sept. den Kriegwiber das Teurfche Reich publiciret/ und was weiter baben vorgegangen / foldes haben wir oben in den Strieges : auch Leutschen Reiche . Geschichten mit mehrerm gefeben.

Allbier folger noch angufügen / bafi im Och. Darauff der Pabfiliche Nuncius gut Parifi auff gab fich Monfr. von st. Olon, einer von des

swifthen 6. und 7. Uhr / als er auffgeftanden / seis gete er demfelben im Dahmen des Ronigs an wiedaß Geine Majeft. ihn wegen feiner Cardis nals 2Burde/ und feines haracters, als Pabfte licher Nuncius, in hohem 2Berth hielte/ welches bann Ge. Majeft, obligirte/thme einen von femen Cammer , Juncfern gu fenden / ber ihm Befellfchafft leiftete / und alle febuidige Ehre erwiefe / aus Benforge / es mochte der gemeine Pobel / mann er die unrechtmaffige Proceduren des Romifchen Sofes vernahme Seine E. minens emiges Ungemach gufügen. Bon berfelben Zeit an hat ihn der Der: von St. Olon me verlaffen/ wiewol nicht ohne ift/ daß er überall hingeben dorffen / wo er gewolt hat / jedoch allgett mit femer Buarde: Alle er einsmals git St. Denirs gewesen / und in der Biederfebr vor St. Lagarus vorben gefahren / hater Belegenheit genommen / Diefes febone Beban gu befeben / welches thme dann fo wol gefallen / daß er fich gegen den Deren von St. O.on vernehmen laf. fen / er befinde dasseibe fo annehmlich / daß er entfchloffen fen / Dafolbft ju bleiben / wie er bann von derfelben Zeit an nicht wieder daraus fom-

Den t. Novembr. langte ein Eurrier aus greuben-Teutschland an / mit Bericht / daß fich die De. Bejeugung ftung Philippsburg mit Accord an den Dauphin in Parig/ ergeben / westwegen itt Paris in allen Rirchen wegen Erdas Te Deum laudamus gefungen worden. Philipps, 2Beiln aber auch ingwifchen Nachricht eingelauf. burg. fen / daß co in Engeland nicht gum beften ffunde/ und man fich darmenhere einer Anlandung der Hollandischen Blotte befürchtete / fo ward der Dof febr darüber befturge; dannenhero der Ros mig allen Gomerneure ber Provingen und Giante Drore gugefchieft/ Die Deubetehrte/ biß auff die Kinder von fieben Jahren mehrloß gu machen/ und war denen Unedlen alles Bewehr ben Gtraffder Galeren verbotten / denen von 26 del aber ben Gtraff drentaufend Pfund angebene tet/ mehrers nicht als zween Degen/zwo Stinten/ vier Piftolen / und 6. Pfund Pulver und Blen

benihnen finden gu laffen.

Den 13. 23. Novembr. langteber Dauphin Dauphin nach geschehere Einnahme von Philippsburg femt wiewiederum ju Verfailles an. 218 thm nun Ge. Verfailles. Majeff. entgegen gefahren/ fo ließ derfelbe/ fo bald er Die erfte Caroffe Des Konigs anfiching ward/ full halten/ aufsutretten. In gedachter erften Caroffe waren ber Dernog von Eurenburg, ber Marfchall de Lorges , ber Dersog de la Befcht des Rongs mit einer hofflichen Art von | Tremoville, und der von Montaulier. Gedach. Arreft beleget worden / folgender maffen : Es bes te Berren fliegen aufi/ umffengen die Senie des Dauphins, aufgenommen der Dergog von Ronge ordinari Cammer . Juncfern / auff Dr. Montaulier, welcher ale beffen gewesener Goubre des Dofes / Abends um 10. Uhr nach des verneur, die Frenheit genommen / ihn gu ums Nunci Pollaft. 2018 er aber vernommen / daß halfen / auch sugleich um Pardon gebetten / welerbereits feblaffen gegangen war / wolte er nicht den ihm auch ber Dauphingnadigit verwilliget. sugeben / daß manifn auffwecken folte / fondern Dierauff begab fich mehrgedachter Dauphin in lief fich eine Matrasen in deffen Antechambre, aller Ent nach Seiner Maieffat Caroffe / fich oder Borgemach bringen / und brachte daselbst vor Ibro auff die Rnie zu werffen / welches aber

Baden-Württemberg

fendernihn zu erlichen malen fille zu fiehen / bif ber erfte gewe en / ad interim zu befletben; elsif fie aufgetretten; erfuchte / worzu fich baun felbis barauff ber Graf von St. Eltevan wieder um ger verpflichtet befindende / wartete / bif der Ro. Vice - Koy von Meavolts declaritt toorben nigibn umbalfet. Madamela Dauphine, Mr. wegwegett auch derfabe dablit auffgebrechen und Madame d' Orleans , thaten dergleichen / und dafelbft den 29. Januar. die Poileition feiner und begaben fich barauff insgefamt in Die Kon. Caroffe. Den 24. überlegte der Ronig in feinem Des vorigen Jahres Befduchten gedacht worden. geheinten Dath / ob er den Krieg ebenfalls wider Go hatte auch nummehro der gewesene Dber Die Eron Spanien declariren / und einen Theil feiner Baffen wider felbige wenden folie; allein von dem Konig die Erlaubnuf befommen / wie Die meiften Grinmen giengen dahin / daß Ihre Der nach Madrit gut fehren / wofelbft er alle feme Majeft, verherverwarten mochten / bif die Effeden fo mit der Spanifchen Silber Blotte an. fommen/auf Rechnung der Unterthanen richtig | Dien / Dem Marquis de los Vilos, welcher bielele angelangt waren.

Roniginvo Engeland langt su Calais an.

Ambaffadeur von Paris wiederum nach Dole land ab; hingegen aber langte felbigen Tags ein sog von Seffa die Ober , Gtallmeifter Charge, Expresser su Berfailles an / mit Bericht / baf und der Dergog von Pafirana das Dber Rel Die Konigin von Engeland nebft dem Pringen lermeifter Ammterhalten; Der Matquisde Capen Ballis/ Monfr. de Lauzun, und Depford Povois den 11, 21, dito ju Calais anfommen fene. Der Ronig febicfregleich feinen Brof Stallmeis fter mit fechs Caroffen/ nebenft der Guarde ab felbige zu empfangen / und abzuholen / welche folgende ben 24. dito ju St. Germainangelanat/ wovon wir in den Befchichren des folgenden

Jahres mit mehrerm werden gu vernehmen haben.

Wasin denen Konigreichen Spanien und Portugall an benden Konigl. Dofen bendes in Staats ale andern Affairen / dieses 1688. Jahr denckwürdig vorgegangen.

Ronigin Spanien mird mie. ber gefund

8 21didem der Ronig in Spanien von feiner gefährlichen Kranctheit/welche ihn im Novembr. voriges Jahrs ju Buon-Retiro miteinem farcten Rieber / und hefftigem Erbrechen angeftoffen / wieder gu volliger Befundheit gelanget / har fich ben diefem Dof fo wol wegen der Vice - Royfchafften als auch andern Aemmier groffe Beranderung jugetragen/ und Erfetet bie wurde jum Vice- Roy von Dern der Graf von Vice-Roy- Buentes / Vice - Roy su Dafence denominiter; nige Ordres befimegen aufgufertigen, 6. 9Birt hingegen harder Marquisven Villa - Franca die auch verbotten / ben Boll wegen der Revier & und andere Bice Ronfchafft von Valence befommen. Co fchefunffrig ju beben / und werden alle Particus bar auch der Ronig funff neue Graats Rathe lier Perfonen von allem / was fie duffalls foul gemacht / nohmlich ben Birften Alexander von Dig find / befrenet; Dasjenige aber / mas fden Parma den Grafen von Montern / ben Brafen in den Banden des Empfangers ift / fell in bie von St. Eftevan , den Maquis de la Navas, und Binang : Cammer gebracht werden. 7. 28cil den Marquis de los Velos. Beil aber immit. Des Konigs Schan ziemlich erichopffet foil für teift mit einem Expressen Zeitung eingelauffen / gut befunden worden / daß folcher / jedoch ohne daß der Marquis del Carpio, Vice-Roy von Bedruckung der Unterthanen / wieder fell verfe Meapolis/ ben 15. Nov. verwichenen Jahres mit hen werden; ju welchem Ende verordnet ift / daß Lodr abgangen/und der Connestable Colonna eine Griffning von 4. Millionen Reicheihalem von Rom dahingegangen / folche Stelle vermog gemacht / und derfelben Eintfinfften burch om der Roniglichen Berordnung von Anno 1683. Rath der Finangen dem Sof gelieffert werden

Seine Mafeftat durchaus nicht gugeben wolte / barunen unter den dren Denominirien biefe Quirde genommen / wovon sum Theil fcben fit Graats, Minifter, Dergogvon Vieding Celi. Memmiter refignire und auffgegeben. 3ft bein nach die Præfidenten. Charge im Rathren In ad interim verwaltet gehabt / gegeben werben/ Den 3. 23. Decembr. raffere der Dollandifche und hat der Braf von Talara die Prafidenten. Grelle des Raths von denen Ordres, der Den Ita aber wurde jum Vice - Roy in Majorica, welche Charge er auch vormals schon gehabt/

> Und weil Geine Majeft, bemüber war baf Wont ben dem fchlechten Buftand des Ronigradistas toute Bolet / und Unterthanen erleichtert / und die glane Binangen und Einfünften vermehret waben Gemochten / fo wurde für nothig eraduet / nadi folgende Reglementen und Berordungenprovisionaliter eingerichten. 1. ABird den Unter thanen alles / mas fie von der Subfidie del Millions genant / su besablen fontbig / erlanen/ aufgenommen / was bereits dem Einnehmer ib geftellet worden. 2. ABerden die Unterthanen von Besahlung deffen / was annoch von dem Recht 2. pro Cento bif den 13. Febr. 1687. Hi rncfffebet/ entladen. 3. Gollen fich diejenigen/ welche einige Affignationes auff gedachter Dieb ten Desahlung empfangen / angeben. 4. 2Ber dentite Transporten verbotten/ welche offtermals 311 Desahlungder Affignation und Reierption gefcheben / abfolute bem Dachtheil und Goa den/welchen die Particulier-Perfonen/ und Ro niglide Paditer dadurch lenden/ vorzufenmen: Daher diefelbe an einem jeden Drenach gewohn licher Arrund ABeife eingefordert werben follen. 5. ABerden alle extraordinar - Contributionen Supprimitt/ und allen Richtern verbotten/ ch